

In Herausforderungen  
Chancen sehen.

*Wir machen Staat!*

Geschäftsbericht





## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

namens der Landesleitung lege ich den Geschäftsbericht des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) für die Jahre Mai 2013 bis April 2018 vor. Mit diesem Geschäftsbericht legen wir Rechenschaft über die letzten fünf Jahre gewerkschaftlicher Arbeit ab.

Am 27./28. April 2013 fand der 6. Gewerkschaftstag des SBB in Dresden statt. Das gewählte Motto „WIR machen Staat!“ beschrieb genau das, was den SBB als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche in Sachsen in 2013 ausmachte und bis heute ausmacht.

Der SBB ist Vielfalt in Gemeinschaft. Als der Spitzenverband der Beamten und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und der privatisierten Bereiche des Freistaates Sachsen vertritt der SBB eine Vielzahl von Bereichen, Berufsgruppen, verschiedene Statusgruppen und Bildungswege in diesem Sektor. Und bei all der Unterschiedlichkeit der Themen und Menschen eint uns das WIR – der SBB als Dachverband.

### „WIR machen Staat!“

Ein funktionierender Freistaat Sachsen wäre ohne das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen, der Beamten und Arbeitnehmer unserer aktuell 37 Mitgliedsgewerkschaften nicht denkbar. Unsere Mitglieder sind die Gesichter unseres Freistaates in nahezu allen Bereichen und Berufsgruppen der öffentlichen Wahrnehmung, von A - wie Autobahnmeisterei bis zu Z - wie Zugbegleiter. Diese Vielfalt bedeutet fachliche und sachliche Kompetenz in vielen Themen. Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen, wo der sprichwörtliche Schuh drückt. Und sie wissen nicht nur, wo es hakt. Sie haben auch Ideen, wie es besser gehen könnte.

So hat der 6. Gewerkschaftstag in einer Resolution klar formuliert, welche die Themen und Aufgaben des SBB in den letzten fünf Jahren sein sollten. Zentrales Thema unserer letzten Legislaturperiode war die Forderung, den Stellenabbau im öffentlichen Dienst zu stoppen. Die willkürlich festgelegte Zielgröße von 70.000 Beamten und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen war aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch überhaupt umsetzbar. Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik war also ein wichtiges, und wie es im Augenblick scheint, auch ein erfolgreiches Bestreben der letzten fünf Jahre.

Als SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen waren Themen sowohl aus dem Tarif-, aber auch dem Beamtenrecht Schwerpunkte unserer Arbeit. Die gerechte Teilhabe beider Statusgruppen an der wirtschaftlichen Entwicklung war uns immer ein Anliegen. Auch hier lag der Fokus, trotz aller Unterschiede, immer im WIR. Denn nur gemeinsam lassen sich Themen voranbringen und Probleme lösen.

Ich lade Sie herzlich ein, gemeinsam auf unsere Arbeit der letzten Jahre zurück zu schauen. Sie werden feststellen, dass Vieles gemeinsam erreicht wurde. Und all das hätte der SBB nicht erreichen können ohne die Menschen, die mit anpacken, die unterstützen, die sich einbringen. Die Menschen, die in aller Regel im gewerkschaftlichen Ehrenamt aktiv waren und sind, was heute längst nicht selbstverständlich ist.

Wir alle sind das WIR, wir alle können stolz auf das Erreichte sein.  
„WIR machen Staat!“ – auch in Zukunft. Herzlichen Dank Euch und Ihnen allen!

Mit kollegialen Grüßen



Ihre

Nannette Seidler  
Landesvorsitzende des SBB



1. Personelles	8
2. Ausgangslage	12
3. Politische Arbeit	15
3.1. Parlamentarische Abende	15
3.2. Zehn Thesen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen	15
3.3. Kongress „Wie viel Staat braucht Staat?“	17
3.4. Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung	18
3.5. SBB Bildungsforum „Die Handlungsempfehlungen der Personalkommission als Tätigkeitsfeld für betriebliche Interessenvertreter“	20
3.6. Kongress „Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“	20
3.7. Gerichtliche Entscheidungen/Beschlüsse zur Beamtenbesoldung in Sachsen	22
3.7.1. Seniorität – Altersdiskriminierung in der Besoldung	22
3.7.2. Sonderzahlung – amtsangemessene Alimentation	23
3.8. Gespräche zur Beamtenbesoldung	24
3.9. Verfassungswidrigkeit der abgesenkten Besoldung in 2008/2009	25
4. Tarifverhandlungen	28
4.1. Die jährlichen Einkommensrunden	28
4.2. Tarifausschuss beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	29
4.3. Bericht über die privatisierten Bereiche	29
5. Fachkräfteallianz Sachsen	32
6. Der SBB als Landesbund des dbb beamtenbund und tarifunion	34
7. 25 Jahre Landesbund im dbb – Festveranstaltung des SBB	38
8. Preisverleihungen durch den SBB	42
8.1. Eule 2013	42
8.2. Glühbirne 2014	42
8.3. Glühbirne 2015	43
9. Teilnahme am „Tag der Sachsen“	46
10. SBB Kommunikation	50
10.1. Kommunikationsmedien	50
11. Die Arbeit der Querschnittsvertretungen des SBB	56
11.1. Bericht der SBB Jugend	56
11.2. Bericht der SBB Frauen	59
11.3. Bericht der SBB Senioren	63
12. Die Arbeit der Kommissionen des SBB	68
12.1. Bericht der Kommission Beamtenrecht und Besoldung	68
12.2. Bericht der Tarifkommission	69
12.3. Bericht der Rechtsschutzkommission	76
12.4. Bericht der Kommission Personalvertretungsrecht	77
12.5. Bericht der Schiedskommission	79
13. Berichte der Arbeitsgruppen	81
13.1. Bericht der AG Lehrerverbände	81
13.2. Bericht der AG Sicherheit	81
14. SBB intern und Ausblick	83
15. Wichtige Termine des SBB im Berichtszeitraum	86
16. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen	90
17. Erledigungsstand der Anträge des 6. GWT 2013 des SBB	96

# Die UNVERZICHTBAREN





Die im April 2013 neu gewählte Landesleitung: André Ficker, Steffen Winkler, Uwe Hehr, Wolfgang Renner, Norbert Bullmann, Petra Uhlig, Gerhard Pöschmann, Nannette Seidler, Klaus-Peter Schölzke (von links)

## Geschäftsbericht des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

### 1. Personelles

Auf dem 6. Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen im April 2013 wurde die Landesleitung satzungsgemäß neu gewählt. Gleiches trifft für die drei Kassenprüfer zu.

Die Vorsitzenden unserer Querschnittsvertretungen, also der SBB Jugend, der SBB Frauen und der SBB Senioren wurden auf den Vertretertagen der jeweiligen Gremien neu gewählt.

Die Bildung der Kommissionen, hinsichtlich deren Aufgabe und personeller Zusammensetzung, oblag gemäß Satzung dem SBB Landesvorstand. Für inhaltliche Themen und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen war die Landesleitung verantwortlich.

### Landesleitung des SBB

Vorsitzende/r:	Nannette Seidler (DSTG) Gerhard Pöschmann (PVS)	(seit 11/2016) (04/2013 – 06/2016)
Stellvertretende Vorsitzende/r:	Norbert Bullmann (GdS) André Ficker (BTB) Cathleen Martin (DPoIG) Klaus-Peter Schölzke (GDL) René Selle (BSBD) Steffen Winkler (SLV) Uwe Hehr (komba) Wolfgang Renner (SLV) Nannette Seidler (DSTG)	(seit 11/2016)    (seit 11/2014)  (04/2013 – 12/2017) (04/2013 – 11/2014) (04/2013 – 10/2016)
Landesgeschäftsführerin:	Beatrice Hala Petra Uhlig	(seit 06/2015) (04/2013 – 08/2015)
Kassenprüfer:	Joachim Rothe (DSTG) Steffen Rauer (GDL) Robert Sender (SLV)	

### Querschnittsvertretungen

SBB Jugend	Nils Oeser (DSTG)	
SBB Frauen	Tanja Teich (DSTG) Angela Schäfer (SLV)	(seit 11/2014) (04/2013 – 10/2014)
SBB Senioren	Rita Müller (BDZ)	

### Vorsitzende der Kommissionen

Beamtenrecht/Besoldung:	Karen Siwonia (DSTG) Andrea Bidell (DVG)	(seit 5/2017) (4/2013 – 4/2017)
Tarifkommission:	Steffen Winkler (SLV)	
Rechtsschutz:	Norbert Maroldt (DVG) Renato Lüpke (BSBD)	(seit 11/2014) (04/2013 – 11/2014)
Personalvertretung:	André Ficker (BTB) Nils Oeser (DSTG), zeitweise kommissarisch	
Schiedskommission:	Peter Kutschera (DSTG)	

### Vorsitzende der Arbeitsgruppen

AG Lehrer:	Dirk Baumbach (LVBS) Reinhard Plicka (LVBS)	(seit 07/2016) (04/2013 – 06/2016)
AG Sicherheit:	René Selle (BSBD) Nannette Seidler (DSTG)	(seit 11/2014) (04/2013 – 11/2014)



## 2. Ausgangslage

Zum Start der Legislaturperiode des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen im April 2013 war die Situation für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche Sachsens in Politik und Verwaltung alles andere als einfach. Im politischen Umfeld waren Entscheidungen getroffen worden, die einen vertrauensvollen Dialog zwischen Staatsregierung und SBB als gewerkschaftlichem Spitzenverband nicht einfach machten.

Ein wichtiges Thema in nahezu allen Gesprächen mit Verantwortung Tragenden in Politik und Verwaltung war der geplante Stellenabbau auf 70.000 Stellen im öffentlichen Dienst. Diese, einen belastbaren Hintergrund entbehrende Zielgröße war, ohne von der Staatsregierung ernsthaft hinterfragt zu werden, Gegenstand der Haushaltsgesetzgebungen. Dies führte in allen Tätigkeitsbereichen der vom SBB vertretenen Kolleginnen und Kollegen zu spürbaren Einschnitten bei der Nachbesetzung von Stellen und gefährdete damit die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen.

Mehraufgaben für verbliebene Kolleginnen und Kollegen, sogenannte Arbeitsverdichtung, führten zudem zu einer spürbaren Gefährdung der Gesundheit aller Bediensteten des Freistaates. Ein einheitliches, strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement für die Behörden des Landes oder der kommunalen Verwaltungen war nicht vorhanden.

Ein deutliches Zurückfahren von Ausbildungsplätzen sowie die Nicht-Übernahme von zuvor in unseren Behörden ausgebildeten jungen Menschen war ein weiteres, für unsere Fachgewerkschaften nicht nachvollziehbares Signal für einen besorgniserregenden Weg.

Die Argumente der, zum Beginn des Berichtszeitraumes aus CDU und FDP geführten, Sächsischen Staatsregierung zum Stellenabbau bezogen sich vor allem auf den demografischen Wandel. So wurde, vor dem Hintergrund des prognostizierten Rückgangs der Sächsischen Bevölkerung, auch eine vermeintlich erforderliche Verringerung der notwendigen Verwaltungen, Schulen, Behörden und öffentlichen Dienstleister in Sachsen propagiert. Eine, aus Sicht des SBB nötige Aufgabenkritik oder -analyse war jedoch nicht durchgeführt worden.

Das in 2012 beschlossene „Sächsische Standortgesetz“ hatte, wegen hier beschlossener Verlagerungen, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden und Behördenstandorten, ebenfalls zu Missstimmung in zahlreichen sächsischen Amtsstuben geführt. Diese hier getroffenen, nicht hinreichend nachvollziehbaren und wenig transparenten Entscheidungen machten eine Identifikation der Beamten

und Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen mit ihrem Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber nicht leicht.

Dass die demografische Entwicklung auch vor den Beamten und Arbeitnehmern des Freistaates nicht Halt machen würde, war auch hier nicht Gegenstand der Überlegungen. Die Anforderungen einer offensichtlich alternden Belegschaft ohne Nachwuchskräfte wurden weder gesehen noch berücksichtigt.

In den Bereichen Bildung und innere Sicherheit war dies bereits deutlich in der öffentlichen Wahrnehmung spürbar.

Im Beamtenbereich hatte die Föderalismusreform dazu geführt, dass die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landesbeamten in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder, damit auch in die des Freistaates Sachsen fiel. Die in der Folge beschlossenen Regelungen in Sachsen führten bei den Beamtinnen und Beamten im Freistaat nicht nur zu heftigen Verstimmungen, sondern auch zu mehreren Widerspruchs- und Klagewellen.

Stellvertretend sei hier die Streichung des Weihnachtsgeldes für Sachsens Beamte in 2011 genannt. Auch wenn diese Entscheidung zu Beginn des Berichtszeitraumes schon eine Weile zurücklag, war die Enttäuschung, ja Wut, der Betroffenen doch noch immer gegenwärtig.

Vor diesem Hintergrund definierte der 6. Gewerkschaftstag des SBB im April 2013 konkrete Handlungsfelder für die neu gewählte Landesleitung.

Der konkrete Abarbeitungsstand der auf dem 6. Gewerkschaftstag des SBB gestellten Anträge können Sie der Anlage dieses Berichtes entnehmen.





Parlamentarischer Abend 2017



Parlamentarischer Abend 2014



### 3. Politische Arbeit

#### 3.1. Parlamentarische Abende

Im gesamten Berichtszeitraum gab es zahlreiche Begegnungen, Gespräche und Diskussionen mit Mitgliedern des Sächsischen Parlaments sowie der demokratischen Parteien in Sachsen. So waren Vertreter der Landesleitung ebenso mit einzelnen Parlamentariern wie mit gesamten Fraktionen des Sächsischen Landtages im Austausch zu aktuellen Themen. Hierzu wurde regelmäßig in den Sitzungen des SBB Landesvorstandes berichtet.

In der Regel einmal jährlich lädt der SBB zu parlamentarischen Abenden ein. Im Berichtszeitraum fanden Parlamentarische Abende des SBB an folgenden Terminen statt:

- 20. November 2014
- 5. November 2015
- 30. April 2016 – Festveranstaltung 25 Jahre SBB
- 26. Oktober 2017

Die Parlamentarischen Abende in 2014 und 2017 fanden direkt im Anschluss an die Kongresse des SBB zum Thema „Wie viel Staat braucht Staat?“ (2014) und „Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“ (2017) statt. Insoweit war für Gesprächsstoff hinreichend gesorgt.

Ziel dieser Veranstaltungen war es immer, mit Parlamentariern und Vertretern der Verwaltung auch zu all den Fragen ins Gespräch zu kommen, für die förmliche Gesprächsrunden nicht angedacht und wahrscheinlich nicht zielführend gewesen wären. Neben der Landesleitung des SBB waren natürlich auch die Mitglieder des Landesvorstandes des SBB zugegen, um ihre speziellen Themen und Fragen in aufgelockerter Atmosphäre ansprechen zu können.

Die Gespräche und Begegnungen an diesen Abenden waren für die politische Arbeit des SBB sehr wertvoll.

Gleichwohl gab es viele Themenfelder und Fragestellungen, die vom SBB langfristig und ausführlich bearbeitet wurden. Die wichtigsten dieser Themenfelder sollen im Nachgang vorgestellt werden.

#### 3.2. Zehn Thesen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeit der neu gewählten Landesleitung war die Umsetzung der Forderung des 6. Gewerkschaftstages, den geplanten Stellenabbau im öffentlichen Dienst zu stoppen. Die Resolution des Gewerkschaftstages hatte das Ziel klar formuliert: „Personalabbau stoppen – Bürgernähe wiederherstellen – Leistung belohnen“.

Im Juli 2013 hat der Sächsische Landtag ein generelles Neuverschuldungsverbot für die Sächsische Staatsverwaltung beschlossen und in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert. Der SBB begrüßte den Grundsatz der nachhaltigen Haushaltswirtschaft für den Freistaat. Zugleich stellte er aber auch klar, dass ein Verschuldungsverbot im Staatshaushalt nicht auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden könne.

Um dieses Thema fundiert und zielorientiert zum Gegenstand in politischen Gesprächen machen zu können, setzte sich die Landesleitung zunächst mit der konkreten Situation in Sachsen, mit Daten und Zahlen auseinander.

Nach mehreren Diskussionsrunden erarbeitete die Landesleitung zehn Thesen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Sachsen.

#### Zehn Thesen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

1. Staat schafft Sicherheit
2. Der Staat wird konkret durch den Mitarbeiter vor Ort wahrgenommen und an diesem gemessen. Der Bürger muss von seinem konkreten Erfahrungsstand abgeholt werden. Effektive Verwaltung manifestiert sich durch einen konkreten und kompetenten Ansprechpartner vor Ort und dessen Aufgabenerledigung.
3. Die zentrale Frage heißt, was kann und was muss der öffentliche Dienst, und damit der Staat, leisten.
4. Wer die Territorialität von Verwaltung in Frage stellt, verliert die Bürgernähe und einen kompetenten Ansprechpartner für die Wirtschaft.
5. Der Staat kann und darf nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren.
6. Der Zugang zur öffentlichen Verwaltung muss auch über vielfältige Wege unter Nutzung neuer Medien möglich sein. Die digitale Verwaltung muss mit Augenmaß geführt werden und wird immer nur eine Ersatzlösung bleiben.
7. Bürokratieabbau kann nur durch klare gesetzliche Regelungen mit weniger Ausnahmetatbeständen gelingen. Der Bürger muss den Staat als verlässlichen Partner wahrnehmen.

8. Staatsmodernisierung muss auch von unten nach oben funktionieren. Ohne eine Neustrukturierung der Aufgabenerledigung wird ein Personalabbau immer zu Lasten der Beschäftigten erfolgen.
9. Personalgewinnung und Personalentwicklung sind kein Druck- sondern ein Förderungsinstrument. Der Staat darf sich aus seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nicht zurückziehen. Der Staat muss sich um seine Mitarbeiter bemühen.
10. Die Verbeamtung ist ein Fundament für verlässliche Verwaltung, gestützt durch Art. 33 Abs. 4 GG. Verbeamtung schafft Sicherheit.

Mit diesen zehn Thesen schuf der SBB die Grundlage für den Beginn einer breiten öffentlichen Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen.

Der Landesleitung war klar, dass dieses wichtige, zukunftsweisende Thema nicht allein vom SBB beleuchtet werden konnte. Eine breite gesellschaftliche Debatte mit Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Bürgern und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung war notwendig.

In der Diskussion um geplanten Stellenabbau einerseits und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes andererseits durften die Bediensteten des Freistaates Sachsen nicht der Kostenfaktor, sondern als wichtige Ressource und Potenzial betrachtet werden.

In allen Gesprächen der Landesleitung mit Verantwortungsträgern in Sachsens Politik und Verwaltung wurden die unseren Thesen zugrunde liegenden Gedanken erörtert und hinterfragt. Der Landesleitung war klar, dass die öffentliche Verwaltung zu allererst an ihren zu erbringenden Aufgaben, nicht an Sparpotentialen und Zielzahlen gemessen werden muss.

Mitte 2014 stellte der SBB deshalb in einer Reihe von Veröffentlichungen dar, dass der geplante Stellenabbau nicht nur die Verringerung einer Zahl im Sächsischen Staatshaushalt bedeuten würde, sondern sich vor allem Auswirkungen auf Aufgaben und Menschen daraus ergeben würden.

Gemeinsam mit anderen sächsischen Gewerkschaften stellte der SBB deshalb Kolleginnen und Kollegen vor, die vom geplanten Stellenabbau direkt betroffen waren. Diese öffentlichkeitswirksame Aktion: „Zahlen haben ein Gesicht“ wandte sich direkt an alle in der Politik Verantwortung Tragenden in Sachsen. Sachsen brauche eine moderne, leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung – aber nicht um jeden Preis, so das Credo der Aktion.

Auch in den Wahlprüfsteinen, die in Vorbereitung der Landtagswahl in Sachsen am 31. August 2014 erarbeitet und den demokratischen Parteien zur Beantwortung übergeben wurden, spielten die zehn Thesen des SBB eine wichtige Rolle.

Wie wollten sich die künftigen Fraktionen im Sächsischen Landtag, die künftigen Regierungsfaktionen bei der Frage aufstellen, wie es mit dem öffentlichen Dienst in Sachsen weitergehen sollte? Diese Frage war nicht nur für die betroffenen Bediensteten, sondern auch die Bürger von zentraler Bedeutung.

### 3.3. Kongress „Wie viel Staat braucht Staat?“

Im November 2014 führte der SBB gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) einen Kongress durch, der sich – gemessen an den zehn Thesen des SBB zum öffentlichen Dienst – der Frage widmete:



Die Vertreter der Landesleitung mit dem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (Bildmitte)



Blick auf das Podium



### „Wie viel Staat braucht Staat?“

Welche Bedeutung diese Frage und die damit zusammenhängende Diskussion in der öffentlichen Wahrnehmung hatte, zeigte sich deutlich an den Teilnehmenden und deren Redebeiträgen im Rahmen des Kongresses.

Für den SBB stellte dessen Landesvorsitzender Gerhard Pöschmann in der Eröffnungsrede dar, dass Arbeitsverdichtung und Aufgabenkonzentration, geringere Bürgernähe und ein abnehmendes Dienstleistungsangebot bereits deutlich sichtbare Folgen des Stellenabbaus seien. Wer weiter Personal einsparen wolle, der müsse seinen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch seinen Bediensteten sagen, welche Aufgabe er künftig nicht mehr erfüllen will.

Auch der Sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich nahm an dem Kongress teil. In seiner Rede führte er aus, dass der öffentliche Dienst das Rückgrat des Freistaates sei, jeder Beamte das Gesicht Sachsens. Stanislaw Tillich stellte die Überlegungen und Absichten seiner Regierung für den öffentlichen Dienst in Sachsen dar. Auch die im Ergebnis der Landtagswahl 2014 im geschlossenen Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbarten Themen zum öffentlichen Dienst waren Gegenstand seiner Ausführungen.

Der Kongress schloss mit einer Podiumsdiskussion, in der sich Vertreter der im Sächsischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien den drängenden Fragen stellten.

Auch wenn die Frage, „Wie viel Staat braucht Staat?“ nach dem Kongress nicht beantwortet war, war diese Veranstaltung für den SBB ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer breiten Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Zudem zeigte das Interesse am Thema, dass der SBB auch hier die richtigen Fragen gestellt hat.



## Abschlussbericht

### Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung

#### 3.4. Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung

Die Landtagswahl am 31. August 2014 veränderte die politische Landschaft in Sachsen. Im Ergebnis der Wahlen wurde die langjährige Koalition aus CDU und FDP durch eine Regierung aus CDU und SPD abgelöst.

Im Koalitionsvertrag wurden auch zum öffentlichen Dienst und der Zukunft der Verwaltung Aussagen getroffen.

Hier hieß es unter anderem:

„Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein. Über die Aufgabenstellung, Größe und Zusammensetzung entscheidet das Kabinett. Die Kommission erstellt bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv eingebunden werden. Die Kommission ermittelt außerdem mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung. Wir werden die Personalausgaben des Freistaates langfristig stabilisieren. Grundlage dafür ist die aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung, die auch über die Umsetzung und die Höhe des zukünftigen Stellenabbaus entscheidet.“

(Quelle: Koalitionsvertrag, „Sachsens Zukunft gestalten“, CDU Sachsen, SPD Sachsen, 2014)

Der SBB begrüßte diese Absicht der Regierungskoalition und bot seine Mitarbeit an.

Mit Kabinettsbeschluss vom Januar 2015 nahm die Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Personalkommission)

im Februar 2015 ihre Arbeit auf. Unter Leitung der Sächsischen Staatskanzlei, neben den Abteilungsleitern I aus allen Sächsischen Ministerien und einem wissenschaftlichen Vertreter waren auch zwei Bedienstetenvertreter Mitglieder der Kommission. Einer von ihnen war der Landesvorsitzende des SBB Gerhard Pöschmann.

Bis zum vorgelegten Abschlussbericht im April 2016 analysierte, diskutierte und bewertete die Personalkommission die IST-Situation in allen Verwaltungsbereichen des Freistaates Sachsen. So gibt der Bericht einen umfassenden Überblick über die Beschäftigungssituation, die Alterststruktur, die Verteilung auf Laufbahnen, zu erbringende KW-Vermerke und vieles mehr. Die ermittelten Zahlen und Daten stehen im Kontext zu Vergleichswerten anderer Bundesländer und geben einen Überblick über die Entwicklung der nächsten Jahre.

Nach der Arbeit der Personalkommission und der Vorlage des Berichtes ist transparent und nachvollziehbar dargestellt, wie der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen aufgestellt ist und welche Herausfor-

derungen in den nächsten Jahren auf ihn zukommen. Bemerkenswert sind die Kernbotschaften aus der Analyse und die Handlungsempfehlungen der Personalkommission.

Beachtenswert ist, dass neben der Einbeziehung der Bedienstetenvertreter in die Kommission auch im laufenden Prozess Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Interessenvertretern gelebt wurde. So wurde der SBB im Rahmen eines Seminars im November 2015 sowie in einem weiteren Gespräch am 4. Januar 2016 vom Leiter der Personalkommission, Thomas Popp, zum aktuellen Arbeitsstand informiert. Ebenso bestand hier die Möglichkeit, Zahlen zu hinterfragen und Anregungen zu formulieren.

Der SBB sieht sich durch die Arbeit der Personalkommission und den vorgelegten Bericht in vielen Aussagen der vergangenen Jahre bestätigt. Vieles aus der Diskussion um die „Zehn Thesen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Sachsen“ war auch Gegenstand der Arbeit der Personalkommission.

Insoweit unterstützt der SBB die in den Handlungsempfehlungen angeregten Maßnahmen und Vorschläge.

Aus Sicht des SBB ist mit dem vorgelegten Abschlussbericht ein erster, wichtiger Schritt getan. Die nun notwendigen Schritte auf dem Weg bis 2030 müssen in der Diskussion zwischen Politik, Verwaltung, Bürgern und SBB eine zentrale Rolle einnehmen.

Besonders herauszuheben ist aber die Tatsache, dass im Ergebnis all der Diskussionen und nach Vorlage des Abschlussberichtes die Sächsische Staatsregierung, in nun genauer Kenntnis der tatsächlichen Situation in unserem öffentlichen Dienst, von ihrem langjährigen Stellenabbau-Konzept abgerückt ist.

Dies war ein wichtiges Ziel der Landesleitung des SBB im Berichtszeitraum.



■ Gespräch in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich und AL I Thomas Popp zu den Handlungsempfehlungen des Berichtes der Personalkommission, August 2016



### 3.5. SBB Bildungsforum „Die Handlungsempfehlungen der Personalkommission als Tätigkeitsfeld für betriebliche Interessenvertreter“

Der SBB hat sich in den Prozess der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Personalkommission aktiv eingebracht. Der Abschlussbericht und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen waren mehrfach Thema in den Gremien des SBB.

Um den Inhalt des Berichtes in die tägliche Arbeit der Akteure in den Behörden einzubringen, hat sich der SBB mit einem Bildungsforum an die betrieblichen Interessenvertreter gewandt. In der gut besuchten Veranstaltung am 14. September 2017 wurden Personalvertreter, Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen durch Thomas Popp, Leiter der Personalkommission, über die Arbeit der Kommission informiert und konnten in Workshops ihre Ideen und Anregungen für die Zukunft der Sächsischen Verwaltung einbringen.

Die Auswertung des Seminars und insbesondere der Workshops zeigte deutlich, dass es wichtig und richtig war, eine offene Debatte um die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen einzufordern.

Ebenso wurde offenbar, dass es zwar Empfehlungen und Vorschläge für die Entwicklung Sachsens in den nächsten Jahren gibt, diese aber längst nicht in das tägliche Arbeiten eingeflossen sind.

### 3.6. Kongress „Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“

Am 26. Oktober 2017 führte der SBB, gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung einen weiteren Kongress in Dresden durch.

Anknüpfend an die in 2014 gestellte Frage: „Wie viel Staat braucht Staat?“ und mit Blick auf die Arbeit der Personalkommission beleuchtete der Kongress die aktuelle Situation im öffentlichen Dienst des Freistaates.

Zu diskutierende Themen und zu beantwortende Fragen gab es einige:

Bis zum Jahr 2030 werden über die Hälfte der derzeit aktiven Bediensteten in den Ruhestand treten. Was aber bedeutet das für die öffentliche Verwaltung? Wie gehen die verbleibenden Bediensteten damit um? Was bedeutet das für die Bürger, die sächsische Wirtschaft und letztlich für den Freistaat?

Die Herausforderungen sind klar umrissen: Eine solide Haushaltswirtschaft, ein generelles Neuverschuldungsverbot und die demografische Entwicklung setzen Grenzen. Auf der anderen Seite stehen ein gesetzlicher Auftrag und die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an dessen hochwertiger Erfüllung. Dazwischen befinden sich die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung.

Kann die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben auch zukünftig in hoher Qualität wahrnehmen? Welchen Weg geht der Freistaat in Richtung 2030? Sind wir dafür strukturell, finanziell und personell gut aufgestellt?

Da vor Veränderungen immer auch ein Rückblick auf bereits absolvierte Prozesse stehen sollte, gab der Kongress auch einen Rückblick auf die durchgeführte Verwaltungs- und Kommunalreform 2008. Zudem wurden vom Statistischen Landesamt erhobene aktuelle Zahlen und Ausblicke auf 2030 vorgestellt.

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, sprach von der Arbeit der Personalkommission – den Ergebnissen und Herausforderungen und betonte die Bedeutsamkeit der öffentlichen Aufgaben: „Der öffentliche Dienst ist ein wichtiges Element für den Erfolg der Staatsregierung. Es ist uns wichtig, ein strategisches Aufgabenmanagement einzuführen.“ Weitere Herausforderungen, wie ein demografiefester öffentlicher Dienst sowie ein besserer Wissenstransfer, müssten gemeistert werden.

Mit einem Rückblick auf die Verwaltungs- und Funktionalreform ermöglichte Christi-

an Schramm, Oberbürgermeister in Bautzen a.D., den Teilnehmern des Kongresses einen Überblick über die Reformen:

Auch dieser Kongress schloss mit einer Podiumsdiskussion. Motiviert diskutierten Vertreter aus Politik und Verwaltung darüber, wie eine langfristig ressourcengerechte und leistungsstarke Ausstattung des öffentlichen Dienstes in Sachsen erreicht werden kann.

Wie kann es gelingen, einen gemeinsamen Weg mit Politik, Verwaltung und Bediensteten zu gehen, auf dem der Freistaat auch in 2030 noch gut aufgestellt ist?

Hier wird der SBB weiter im Gespräch bleiben.



Annett Kirschke vom Statistischen Landesamt, Nannette Seidler und Dr. Joachim Klose, Landesbeauftragter der KAS



Auf dem Podium: Frank Kupfer, CDU-Fraktionsvorsitzender; Prof. Dr. Frank Nolden, Rektor der Hochschule Meißen; Dr. Joachim Klose; Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion Sachsen und Dirk Panter, SPD-Fraktionsvorsitzender (von links)

„Aus der Erfahrung heraus wäre es besser gewesen, die Gewerkschaften frühzeitig in die Prozesse einzubinden.“ C. Schramm

### 3.7. Gerichtliche Entscheidungen/Beschlüsse zur Beamtenbesoldung in Sachsen

Nach der Übertragung der Zuständigkeit für Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf Sachsen im Rahmen der Föderalismusreform kam es in Sachsen zu mehreren Entscheidungen des Gesetzgebers, die vom SBB und letztlich von betroffenen Beamtinnen und Beamten kritisch hinterfragt und einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wurden.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes war das Vertrauensverhältnis zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Beamtenenschaft daher deutlich angespannt. Symbolträchtig und in der öffentlichen Wahrnehmung nicht wegzureden war die Streichung der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) in 2011.

Die Landesleitung führte zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Sächsischen Landtages und mit Ministern der Sächsischen Regierung zu diesen Themen. Eine Klärung konnte jedoch letztlich nur nach Beschlüssen/Urteilen von Gerichten herbeigeführt werden.

Nachfolgend sollen die wichtigsten Verfahren im Berichtszeitraum kurz dargestellt werden:

#### 3.7.1. Seniorität – Altersdiskriminierung in der Besoldung

Hier waren, beginnend ab Kalenderjahr 2009, für die Beamten Empfehlungen zur Einlegung von Widersprüchen ausgesprochen worden.

Hintergrund waren Urteile der Arbeitsgerichtsbarkeit, die eine Bezahlung nach Lebensalter als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz angesehen hatten.

Nachdem diese Widersprüche im Jahr 2010 ablehnend verbeschieden wurden, wurde in einem Musterverfahren hiergegen beim Verwaltungsgericht geklagt. Dieses Verfahren wurde mit Rechtsschutz des dbb geführt.

Die übrigen Verfahren wurden, nach entsprechender Absprache, ruhend gestellt.

Nach einer ersten Entscheidung des VG Halle in 2011, erfolgte durch das VG Berlin eine Vorlage an den EuGH zur grundsätzlichen Klärung. Das OVG Bautzen erkannte am 23. April 2013 eine Altersdiskriminierung an, wogegen Revision zugelassen und eingelegt wurde.

Im Rahmen der Verabschiedung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes am 18. Dezember 2013 regelte der Sächsische Gesetzgeber rückwirkend zum 1. September 2006 die Besoldung der Beamten nach Erfahrungsstufen.

Da damit aus Sicht der Verwaltung den Widersprüchen rückwirkend die Grundlage entzogen war, wurden alle derzeit offenen Widersprüche umgehend, das heißt zum Jahreswechsel 2013/2014 ablehnend verbeschieden.

Der einzige Weg, diese Verfahren bis zu den Entscheidungen des BVerwG und des EuGH offen zu halten war damit der Weg in die Klage jedes einzelnen betroffenen Beamten beim Verwaltungsgericht.

Diese Verfahrensweise erzeugte bei den betroffenen Beamten beim SBB und anderen Gewerkschaften mindestens Unverständnis, wenn nicht Frust. In einem offenen Brief der Gewerkschaften an die Fraktionen des Sächsischen Landtages wurde die Vorgehensweise kritisiert und eine politische Lösung angemahnt. Leider konnte diese nicht erreicht werden.

Der SBB führte daraufhin, gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Ost des dbb in Dresden, Leipzig und Chemnitz Informationsveranstaltungen zum weiteren Verfahren durch. Den Beamten wurden Musterklageschriften zur Verfügung gestellt.

Mehrere Tausend Klagen gingen bei den sächsischen Verwaltungsgerichten ein und wurden dort ruhend gestellt.

Im Juni 2014 stellte der EuGH fest, dass eine Besoldung nach Dienstaltersstufen diskriminierend ist, eine Überleitung in Erfahrungsstufen jedoch rechtmäßig war.

Am 30. Oktober 2014 entschied auch das BVerwG in 15 Verfahren. Es stellte fest, dass eine Altersdiskriminierung für sächsische Beamte seit 1. September 2006 durch die rückwirkende Einführung der Erfahrungsstufen nicht mehr bestand.

Eine daraufhin angestrebte Verfassungsbeschwerde zur Klärung der Frage, ob eine rückwirkende Umstellung auf Erfahrungsstufen verfassungsgemäß ist, wurde im Oktober 2015 nicht zur Entscheidung angenommen.

Die SBB-Gewerkschaften empfahlen danach den Mitgliedern, ihre Klagen zurückzunehmen.

Nach einem weiteren Verfahren zur Kostenauflegung entschieden die Verwaltungsgerichte in Dresden und Leipzig, dass die Kosten der Verfahren vom Freistaat Sachsen zu tragen sind. Das Ver-

waltungsgericht in Chemnitz entschied hingegen, dass die Kosten der Verfahren den Klägern aufzuerlegen sind.

Unabhängig vom Ergebnis der gerichtlichen Verfahren blieb in diesem Thema ein fader Beigeschmack bei den Beamtinnen und Beamten, aber auch beim SBB und seinen Mitgliedsgewerkschaften.

Tausende Beamte in Klagen zu treiben und vereinbart ruhende Verfahren ohne weitere Gespräche ablehnend zu verbeschieden war und ist weder wertschätzend noch guter Stil. Die Vertrauensbasis des Freistaates zu „seinen“ Beamten war damit erneut gestört.

#### 3.7.2. Sonderzahlung – amtsangemessene Alimentation

Nach der ersatzlosen Streichung der Sonderzahlung in 2011, die der SBB mit zahlreichen Gesprächen und Aktionen zu verhindern suchte, gingen im November 2011 ca. 20.000 Beamte in Widerspruch gegen die Streichung der Sonderzahlung und forderten eine amtsangemessene Alimentation.

Im Mai 2012 wurden Musterklagen gegen den Freistaat Sachsen erhoben, die übrigen Verfahren ruhten beim Landesamt für Steuern und Finanzen.

Am 5. Mai 2015 entschied das BVerfG zur Besoldung der Richter und legte hier ein umfangreiches Prüfschema zur Angemessenheit der Besoldung vor.

Die Entscheidung des BVerfG zur amtsangemessenen Besoldung in Sachsen erfolgte am 17. November 2017. In Anwendung und Anerkennung des Prüfschemas zur Richterbesoldung wurde festgestellt, dass die Besoldung nach A10 in Sachsen im Jahr 2011 verfassungswidrig zu niedrig war. Dies war im Wesentlichen in der Streichung der Sonderzahlung begründet.



Gerhard Pöschmann spricht zum Thema amtsangemessene Alimentation



Podiumsdiskussion am 2. Februar 2016 zum Thema: „Wie weiter mit der Sonderzahlung?“





### 3.8. Gespräche zur Beamtenbesoldung

Nach diesem Urteil stand für den SBB fest, dass die Höhe der Beamtenbesoldung in allen Besoldungsgruppen rückwirkend ab 2011 zu überprüfen und zu korrigieren war. Die Landesleitung mahnte daher umgehend Gesprächsbedarf an.

Mit einer von der Landesleitung initiierten Brief-Aktion wandten sich zahlreiche Mitglieder der SBB-Fachgewerkschaften an den Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland und forderten eine rückwirkende Korrektur der Tabellenentgelte an.

Der SBB organisierte zudem am 2. Februar 2016 eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Sächsischen Landtagsfraktionen, in der über das „Wie weiter mit der Sonderzahlung?“ rege debattiert wurde.

Nach langer Zeit der Verstimmung zwischen Sächsischer Beamtenbesoldung und Staatsregierung brachte dieser Beschluss des BVerfG endlich eine Wende in dieser angespannten Beziehung.

Der Finanzminister lud die Gewerkschaften zu Gesprächen, um gemeinsam das Urteil zu bewerten und über gangbare Wege einer Neuregelung zu sprechen. An diesen Gesprächen nahm für den SBB dessen Landesvorsitzender gemeinsam mit dem Stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand für Beamtenpolitik des dbb beamtenbund und tarifunion Hans-Ulrich Benra teil.

Diese Gespräche wurden mit dem Ergebnis beendet, dass der SBB an im SMF mit Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland durchgeführten Verhandlungen teilnahm, an deren Ende Eckpunkte einer Neuregelung der Sonderzahlung für Sachsens Beamte stehen sollten. Diese Eckpunkte sollten die Grundlage für ein erforderliches Gesetzgebungsverfahren sein.

Die Gespräche wurden von einer internen Kommission der Beamtenbesoldung im SBB begleitet.

Die Umsetzung des Beschlusses des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung wurde am 28. September 2016 im Sächsischen Landtag beraten und ohne Gegenstimmen beschlossen. Grundlage und Gegenstand des Beschlussverfahrens war das mit dem Sächsischen Finanzminister ausgehandelte Ergebnis.

Ein, in mehreren Beziehungen, guter und wichtiger Tag für Sachsens Beamtinnen und Beamte. Neben der prozentualen Nachzahlung und Korrektur der Tabellenentgelte war auch nun ein wichtiger Schritt zur Befriedung des Verhältnisses zwischen Beamtenbesoldung und Staatsregierung in Sachsen getan.

### 3.9. Verfassungswidrigkeit der abgesenkten Besoldung in 2008/2009

Bereits in 2008 hatten zahlreiche Beamtinnen und Beamte Widersprüche gegen ihre Besoldung eingelegt. Gegenstand war die abgesenkte Besoldung der Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts durch eine Verzögerung bei der Anpassung der Ost/West-Besoldung.

Der SBB strebte eine Klärung der Rechtslage über Musterklagen an.

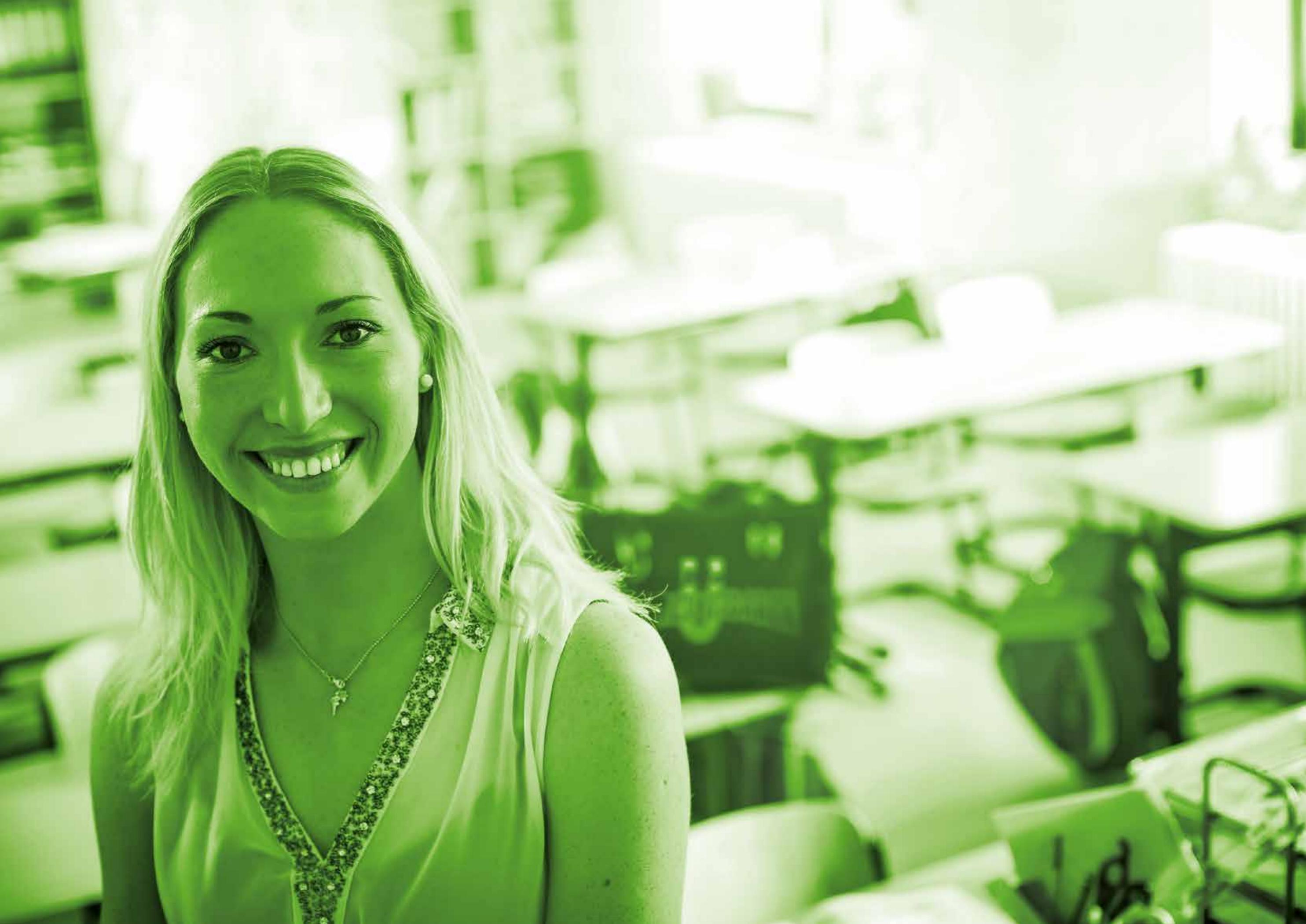
Nachdem das BVerfG in 2013 entschieden hatte, dass diese Absenkung der Besoldung gerade noch verfassungsgemäß sei, wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Im Mai 2017 entschied das BVerfG, dass die abgesenkte Besoldung in 2008 und 2009 verfassungswidrig war, ebenso wie die verzögerte Tarifanpassung ab Besoldungsgruppe A10 aufwärts.

Erneut war daher eine rückwirkende Korrektur der Besoldung/eine Nachzahlung für betroffene Beamte zu veranlassen.

Entsprechend den neuen Grundsätzen der Kommunikation kam es recht schnell zu Gesprächen zwischen Gewerkschaften und Sächsischem Finanzministerium. Für den SBB nahmen die Landesvorsitzende Nannette Seidler und ihr Stellvertreter Norbert Bullmann an den Gesprächen teil, zeitweise auch der Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb.

Auch in dieser Materie sollte der Beschluss gemeinsam bewertet und eine Lösung zur Umsetzung als Vorschlag für ein Gesetzgebungsverfahren gemeinsam erarbeitet werden.

Beides gelang sehr erfolgreich in den Gesprächen. Das Gesetzgebungsverfahren dazu ist im Sächsischen Landtag aktuell noch nicht abgeschlossen.



## 4. Tarifverhandlungen

### 4.1. Die jährlichen Einkommensrunden

Essenziell für die Arbeit des SBB waren und sind die jährlichen Einkommensrunden. In meist zweijährigen Abständen verhandelt unser Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion abwechselnd mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes der Länder beziehungsweise den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen über die Teilhabe und Weiterentwicklung seiner Beschäftigten an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Der SBB war durch seine/n Landesvorsitzende/n als stimmberechtigtes Mitglied in der Bundestarifkommission vertreten. Ebenso nahm der stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende der Tarifkommission Steffen Winkler an den Sitzungen der Bundestarifkommission teil.

Auch wenn der SBB die Tarifverhandlungen nicht selbst führt, so unterstützt er doch die Forderungen des dbb und begleitet die Verhandlungen der Einkommensrunden mit Aktionen, Kundgebungen und weiteren Veranstaltungen.

Die Mitglieder der Landesleitung sowie unserer Fachgewerkschaften haben sich bei all diesen Aktionen immer zahlreich und lautstark präsentiert, so dass die erreichten Ergebnisse auch der Stärke und dem Durchhaltevermögen der sächsischen Kolleginnen und Kollegen zu verdanken waren.

Zu Einzelheiten sei hier auf den Bericht der Tarifkommission verwiesen.

Wichtig ist es jedoch zu erwähnen, dass Einkommensrunden für den Länderbereich für den SBB nie nur Tarifrunden waren. Es war uns immer wichtig von Anfang an klarzustellen, dass die erreichten Ergebnisse im Tarifbereich anschließend auch zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft übertragen werden müssten.

In den Bemühungen um diesen Grundsatz sind wir im Berichtszeitraum einen guten Schritt voran gekommen. Dies führte dazu, dass an Aktionen, wie Kundgebungen gleichermaßen Tarifbeschäftigten und Beamte teilnahmen. Für unser Selbstverständnis als SBB Beamtenbund und Tarifunion war dies ein wichtiges Signal.

Während nach der Tarifrunde 2013 eine Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamten erst nach langen Debatten und Aktionen, und dann auch noch zeitversetzt zustande kam, gibt es hier eine gute Entwicklung.

Diese war, das muss erwähnt werden, letztlich auch den bereits dargestellten Rechtsprechungen zur Besoldung geschuldet.

Das Ergebnis der Tarifrunde 2015 wurde direkt im Anschluss zeit- und inhaltsgleich auf die sächsischen Beamten übertragen.

Zwischenzeitlich kann man es schon als gute und erprobte Verfahrensweise bezeichnen, dass Finanzministerium und SBB bei Fragen zu Besoldung und Versorgung zu Gesprächen zusammenkommen.

So wurde auch zur Übernahme des Tarifergebnisses aus der Einkommensrunde 2017 gemeinsam zu Wegen und Möglichkeiten der inhaltsgleichen Übernahme diskutiert und das Ergebnis in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gemacht.

Aus Sicht des SBB ist dies ein wichtiger Erfolg im Berichtszeitraum.

### 4.2. Tarifausschuss beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ab September 2015 begann die siebente vierjährige Amtsperiode des Tarifausschusses. Für den SBB übernahm der stellvertretende Landesvorsitzende Klaus-Peter Schölzke diese Funktion. Damit konnte der SBB seine Verantwortung als gewerkschaftlicher Spitzenverband einbringen, wenn es um Empfehlungen zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in Sachsen geht.

### 4.3. Bericht über die privatisierten Bereiche

Bei öffentlichen Ausschreibungen gehört Sachsen zu den einzigen zwei Bundesländern neben Bayern, die keine Schutzmechanismen für Beschäftigte, wie Tariftreue Regelungen, festgelegt hat.

Ziel des SBB war es deshalb, in das Sächsische Vergabegesetz Schutzregelungen aufzunehmen, welche die Arbeitsplätze vor Lohndumping bei Ausschreibungen schützen. Diese Forderung bekräftigten wir in mehreren Schreiben und Gesprächen. Eine Änderung konnte aber im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Zahlreiche Tarifrunden wurden auch im privatisierten Bereich durch den SBB in Sachsen unterstützt. In den Bereichen des Bahnverkehrs und der Post fanden Arbeitskämpfe statt. Viele grundlegende Verbesserungen in den Bereichen der Arbeitszeit und der Einkommen konnten erreicht werden.

Mitglieder des SBB beteiligten sich an Protesten gegen das unsägliche „Tarifeinheitsgesetz“. In zahlreichen politischen Gesprächen durch die Mitglieder der Landesleitung des SBB wurden die Verantwortlichen aufgefordert, dieses Gesetz gegen die gewerkschaftlichen, grundgesetzlich verbrieften Rechte endlich zu annullieren.

*Die*  
**UNVERZICHTBAREN**



PRINTER  
66

Labelcote

Labelcote

## 5. Fachkräfteallianz Sachsen

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen 2014 zu lesen war Folgendes:

*„Wir unterstützen die verantwortungsvolle Arbeit der Betriebs- und Personalräte, Jugendauszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen. Die Koalition sieht in der Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen Aufgaben für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Sachsen weiterhin für Fachkräfte attraktiv machen und der Abwanderung von jungen Menschen und Familien entgegenwirken. Darüber hinaus soll der sächsische Arbeitsmarkt attraktiver für qualifizierte Zuwanderer aus dem In- und Ausland werden. Als ein Instrument gegen den Fachkräftemangel wird die Koalition eine zentrale Anwerbungsplattform einrichten.*

*Wir werden die Akteure im Rahmen einer Fachkräfteallianz Sachsen zusammenbringen. Die Sächsische Fachkräftestrategie werden wir weiterentwickeln und, wenn nötig, für Berufe der staatlichen Daseinsvorsorge um eine Fachkräftebedarfsanalyse erweitern. Die Nutzung der Potenziale älterer Beschäftigter werden wir stärker ins Blickfeld nehmen.“*

(Quelle: Koalitionsvertrag, 'Sachsens Zukunft gestalten', CDU Sachsen, SPD Sachsen, 2014)

Mit Gründung dieser Fachkräfteallianz im Jahr 2015 ist der SBB in dieser mit einem Sitz vertreten. Das Gremium steht unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für Arbeit, EU-Strukturfonds und Beauftragter der Staatsregierung für Digitales beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA).

In der Regel nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Klaus-Peter Schölzke an den Sitzungen teil.

Die Sitzungen zum Austausch und zur Beratung der Staatsregierung finden halbjährlich statt und dienen unter anderem der Erarbeitung von Positionspapieren und Vereinbarungen, der Beförderung von Initiativen und Beschlüssen zu Themen der Fachkräftesicherung in Sachsen.

Wichtige Themenfelder der Fachkräfteallianz, zu denen im Berichtszeitraum Beschlüsse gefasst wurden, waren unter anderem Folgende:

- Schulische und Berufliche Bildung – Qualität der schulischen Ausbildung sichern, Attraktivität der Oberschulen verbessern, Berufsorientierung weiterentwickeln, Abbrüche reduzieren, Stärkung der dualen Berufsausbildung und gleichberechtigte Weiterentwicklung der Ausbildung in den Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Beschäftigung Älterer – Handlungsfelder: Etablierung einer altersgerechten Personalpolitik zur Förderung und zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten, Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Kompetenzen älterer Beschäftigter nutzen – Weiterbildung, Wissenstransfer und Nachfolgemanagement, Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung nach Erreichen der Regelaltersgrenze und Unterstützung flexibler Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand
- Für den SBB war und ist es besonders wichtig, auf die Themen des gesamten öffentlichen Dienstes hinzuweisen, um einem drohenden „Fachkräftemangel“ geeignete Konzepte entgegenzusetzen.





dbb Jahrestagung 2015 in Köln

## 6. Der SBB als Landesbund des dbb beamtenbund und tarifunion

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen ist als einer der Landesbünde fester Bestandteil der „dbb-Familie“.

Den politischen Auftakt eines jeden Jahres bildet traditionell die dbb Jahrestagung in Köln. Hier war der SBB immer mit mehreren Mitgliedern der Landesleitung vertreten.

Die Vernetzung mit unserem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) erfolgte im Berichtszeitraum auf vielfältigen Wegen und war sowohl für die Arbeit der Landesleitung des SBB als auch für die Mitgliedsgewerkschaften und Einzelmitglieder spürbar und von hohem Wert.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung der Mandatsträger und Mitarbeiter des dbb bei konkreten Anliegen und Anfragen.

So berät uns der dbb regelmäßig bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben in Sachsen. In Einzelfragen, bei Semina-

ren, Gesprächen mit Politik und Verwaltung konnte der SBB stets auf die Kompetenz und tatkräftige Unterstützung des dbb zählen.

Im Berichtszeitraum war die Zusammenarbeit und Beratung des dbb ganz besonders bei der technischen Umsetzung der neuen Website gefragt. Auch hier spricht das Ergebnis für sich und die Kompetenz unseres Dachverbandes.

Der/die Vorsitzende des SBB war gesetztes Mitglied im Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand des dbb. Er/sie nahm daher an den Sitzungen dieser Gremien teil. Die Themen und Diskussionen in den Gremien des dbb sind essenziell für die Arbeit des SBB.

Der Blick auf die politischen Aktivitäten auf Bundesebene ermöglichte uns als SBB einen vergleichenden und wertenden Blick auf das Geschehen in Sachsen. Da zentrale Fragen, wie Tarifverhandlungen oder Fragen zum Beamtenstatus in

der Zuständigkeit des Bundesverbandes dbb lagen, war eine regelmäßige Erörterung zu aktuellen Fragen für beide Seiten notwendig und hilfreich.

Die vom dbb ins Leben gerufenen und koordinierten Kommissionen und Fachgruppen beschäftigten sich kompetent mit den jeweils zu beratenden Aufgaben. Der/die Vorsitzende des SBB war ordentliches Mitglied in der Kommission Personalvertretungsrecht sowie Beamtenrecht/Besoldung.

Die im Ergebnis dieser Arbeit des dbb veranstalteten Fach-Foren und Kongresse waren stets hochkarätig besetzt und wurden auch von Teilnehmenden aus Sachsen besucht.

Wichtiges Gremium für den Austausch zu inhaltlichen Themen war die Teilnahme an den Sitzungen der dbb-Landesbünde. Neben vielen praktischen Fragen war hier vor allem die Auseinandersetzung mit den Folgen der Föderalismusreform, der Herangehensweise in anderen Bundesländern und Landesbünden eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Ein bedeutender Termin, auch für den SBB, war der Gewerkschaftstag des dbb im November 2017. Neben der Neuwahl der Bundesleitung war vor allem die strategische Ausrichtung des dbb für die nächsten fünf Jahre Thema des Gewerkschaftstages. Dazu wurden zahlreiche Anträge eingereicht, besprochen und beschlossen. Auch der SBB hat hier Anträge eingereicht zu Schwerpunkten, die im dbb und damit auf Bundesebene bearbeitet werden müssen.

Viele Themen des dbb spiegeln Anfragen oder Fragestellungen des SBB wieder. In diesen und vielen weiteren Themen soll daher direkt auf den im November 2017 vorgelegten Geschäftsbericht des dbb verwiesen werden.

Der SBB ist froh, einen solch starken Partner an seiner Seite zu haben.



Die sächsische Delegation zum Gewerkschaftstag des dbb im November 2017.

2. von rechts, Alexander Krauß, MdB, Positivpreisträger des SBB



Die Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen bei der dbb Jahrestagung 2016



# *Die* **UNVERZICHTBAREN**



*Die*  
**UNVERZICHTBAREN**

Stele  
fanduz

## 7. 25 Jahre Landesbund im dbb – Festveranstaltung des SBB

Am 30. April 2016 feierte der SBB in Dresden sein 25-jähriges Bestehen als Landesbund des dbb mit einer Festveranstaltung. Deshalb lud der SBB Vertreter aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften in die Dreikönigskirche in Dresden.

Im geschichtsträchtigen Gemäuer begrüßte der SBB die rund 100 Gäste. In seiner Ansprache erinnerte der Landesvorsitzende an die Anfänge der Arbeit der Beamtenverbände in Sachsen. Zudem stellte er die aktuellen Aufgaben des SBB dar, zeigte auf, wie umfangreich sich die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung heute gestaltet.

Der Präsident des Sächsischen Landtages Dr. Matthias Röbner stellte in seinem Grußwort heraus, dass der SBB sich in den vergangenen 25 Jahren durch konsequentes Vertreten der Interessen seiner Mitglieder ein eigenes Profil erarbeitet habe. Vor



André Ficker; Beatrice Hala; Markus Ulbig, Innenminister; Gerhard Pöschmann und Nannette Seidler (von links)



Unsere Gäste an diesem Abend: Klaus Dauderstädt, dbb-Bundesvorsitzender; Ingrid Biedenkopf; Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Sächsischer Ministerpräsident a.D.; Claus Weselsky, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Pia Weselsky

uns stünde nun die gemeinsame Herausforderung des demografischen Wandels und des Generationenwechsels im öffentlichen Dienst.

In seinem anschließenden Grußwort überbrachte Markus Ulbig, Sächsischer Staatsminister des Innern, die herzlichen Grüße des Sächsischen Ministerpräsidenten. Er dankte dem SBB für einen allzeit intensiven, aber auch konstruktiven Dialog.

Das dritte Grußwort oblag dem Vorsitzenden des dbb Klaus Dauderstädt. Er erinnerte an die schwierige Ausgangslage der gewerkschaftlichen Arbeit in den neuen Bundesländern. Damals wichen die Bedingungen in Ost und West wesentlich voneinander ab. Und auch heute gäbe es noch immer Differenzen, wie beispielsweise im Rentenrecht oder bei der Unkündbarkeit im Tarifbereich.

Festredner des Abends war Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sächsischer Ministerpräsident a.D.). Er referierte in beeindruckender Schärfe zum Thema „Zukunftsfähigkeit des Staates“. Nach Überzeugung Prof. Dr. Biedenkopfs würden die nächsten 20 Jahre spannend, auch für die öffentlich Bediensteten.

Prof. Dr. Biedenkopf beleuchtete viele Aspekte des Zusammenlebens in Sachsen, Deutschland, Europa, aber auch weltweit. Unter Beachtung des Generationenwechsels, der demografischen Entwicklung, aber auch der aktuellen Flüchtlingssituation spannte er den Bogen der Zukunft unserer Arbeit und unseres Zusammenlebens.

Auch die Digitalisierung und die damit verbundenen dramatischen Veränderungen der Organisation des Staates waren Gegenstand von Prof. Dr. Biedenkopfs Vortrag. Zukünftig würden wir uns in einer Umwelt bewegen, die wir immer we-

niger verstünden. Die Menschen würden erwarten, dass der Staat diese Probleme löse. Das habe auch Auswirkungen auf die Staatsdiener, auf die Beamten. Diese müssten den Menschen erklären, wie der Staat funktioniert. Und zwar nicht so, dass es gut für den Dienstherrn sei, sondern dass es gut für die Menschen ist.

Die Feierstunde war ein Abend voller, teils emotionaler, Rückblicke und Erinnerungen, aber auch mit klaren Aussichten für die Zukunft.



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf bei seiner Festrede in der Dreikönigskirche in Dresden







Gerhard Pöschmann überreicht die Eule 2013 an Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland

## 8. Preisverleihungen durch den SBB

Wichtig war es natürlich, dass der SBB sich auch mit den Personen in der Politik auseinandergesetzt hat, die öffentlich durch Taten und Aussagen die Arbeit und Interessen der Bediensteten des öffentlichen Dienstes herabwürdigen und nicht wertschätzen.

In der Vergangenheit wurde daher des Öfteren der Negativ-Preis des SBB „Die Eule“ vergeben.

Bei der Preisverleihung durch den SBB gab es im Berichtszeitraum einige Neuerungen.

### 8.1. Eule 2013

Für 2013 wurde die „Eule“ erstmals an den Vorbesitzer einer SBB-Eule verliehen. Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland bekam den Negativpreis des SBB einerseits, da das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder in 2013 erst nach langen Diskussionen und vielfältigen Protesten und dann gar zeitversetzt auf die Beamten des Freistaates übertragen worden war.

Ein weiterer Grund war die Entscheidung des Staatsministers, 11.000 Widersprüche seiner Beamten zur altersdiskriminierenden Besoldung in einem Schlag ablehnend zu verbescheiden. Das traurige Ergebnis dieser Entscheidung waren einerseits rund 4.000, bei den sächsischen Verwaltungsgerichten eingereichte, Klagen. Andererseits aber auch das hervorgerufene Unverständnis sowie der dadurch entstandene Frust bei der Beamtenschaft.

### 8.2. Glühbirne 2014

Für das Wahljahr 2014 konnte der SBB erstmals einen Positiv-Preis überreichen.

Der SBB lobte den Positiv-Preis „Die Glühbirne“ aus und verlieh diesen an Staatsminister Martin Dulig, hier vor allem in seiner Funktion als Vorsitzender der SPD Sachsen.

Mit der Verleihung der „Glühbirne“ konnten wir anerkennen, dass hier erstmals auch solche Äußerungen, Handlungen und Aktivitäten wahrgenommen werden konnten, die dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung zollten.

Martin Dulig bekam diesen Preis stellvertretend für die Arbeit seiner Partei am Koalitionsvertrag verliehen. Wichtig war es dem SBB zu sehen, dass der öffentliche Dienst in Sachsen und damit auch seine Beschäftigten wieder eine reelle Chance für eine realisierbare Aufgabenerledigung bekommen sollten. Ein Weg, der letztlich auch den Bürgerinnen und Bürgern und damit dem gesamten Freistaat Sachsen zugutekommen würde.

### 8.3. Glühbirne 2015

Auch für 2015 konnte der SBB einen Positivpreis, also erneut eine „Glühbirne“ verleihen.

Der Preisträger Alexander Krauß, MdL, bekam den Preis vor allem für seine, für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geleistete, Aufbauarbeit unter Mitgliedern der CDU, sächsischen Landtagsabgeordneten und Politikern. Alexander Krauß gehörte zu den Abgeordneten in der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, die eine sehr enge Verbindung zu Arbeitnehmervertretern haben, als Vorsitzender der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Sachsen. Bei der Preisverleihung waren insbesondere seine erfolgreichen Bestrebungen hervorzuheben, die Interessen aller Beschäftigten an einen Tisch zu bringen.

Dem Preisträger der „Glühbirne 2015“ wurde ein besonders wertschätzender

Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bescheinigt. Dies allein war ein guter Grund für einen Positivpreis des SBB.

Für 2016 und 2017 wurde nach langer Diskussion kein Preis durch den SBB verliehen. Der SBB will seine Preise nicht inflationär verteilen, sondern wirklich herausragende positive oder negative Äußerungen und Handlungen öffentlichkeitswirksam prämiieren. Allein, dass es diese herausragenden Negativbeispiele nicht gab, ist aus Sicht der Landesleitung sehr positiv zu bewerten.

*Die Glühbirne steht seit ihrer Erfindung als ein Symbol für gute Ideen und Erleuchtung.*



Verleihung der Glühbirne 2014 an Martin Dulig



Verleihung der Glühbirne 2015 an Alexander Krauß, MdL



## 9. Teilnahme am „Tag der Sachsen“

### Die Ausrichterstädte

- 2013 in Schwarzenberg – weitläufiges Festgelände mit Gleisanschluss
- 2014 in Großenhain – super Wetter mit viele Politikergesprächen
- 2015 in Wurzen – in der Handwerkermeile mit vollem Zelt während Gewitter
- 2016 in Limbach-Oberfrohna – super Standort direkt neben dem Landtagszelt
- 2017 in Löbau – organisatorisch anspruchsvoll mit exzellentem Standort

Schon selbstverständlich nahm der SBB auch im Berichtszeitraum an jedem „Tag der Sachsen“ teil. Sachsens größtes Volksfest war dabei immer eine gute Möglichkeit, sich Sachsens Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Kuratorium zum „Tag der Sachsen“ war der SBB durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Norbert Bullmann vertreten.

Großen Anteil daran, unsere Gäste für unsere Themen zu interessieren, hatten unsere beteiligten Querschnittsvertretungen und Fachgewerkschaften, die stets mit interessanten Informationen und spannenden Aktionen aufwarteten.

Für die Landesleitung waren die „Tage der Sachsen“ aber auch Gelegenheit, ganz unkonventionell mit Vertretern aus Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen. Diese Gespräche, außerhalb der Büro- und Diensträume trugen viel zum Aufbau eines vertrauensvollen Miteinanders bei.

Dieses unbürokratische Miteinander zeigte sich vor allem auch rund um die Fußballspiele des FC Landtag gegen den FC Beamtenbund, welche traditionell den Tag der Sachsen für uns eröffneten.

Wir konnten uns bei den Fußballspielen zwar nicht mit den Zuschauerzahlen der jeweiligen örtlichen Vereine messen, dafür kamen neben einigen Anwohnern auch sehr engagierte Fans beider Seiten. Und wir hatten oft Spaß und der Einsatz war auf beiden Seiten phänomenal! Der Ehrenanstoß wurde meist von prominenter politischer Seite vorgenommen.

### Ergebnisse der Traditionsspiele

	FC Landtag	-	FC Beamtenbund
2013	3	:	2
2014	1	:	6
2015	1	:	6
2016	2	:	3
2017	6	:	4

Betrachtet man den 5-Jahres-Zeitraum im Hinblick auf das Auftreten unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände, kommen ebenfalls beachtliche und interessante Zahlen zusammen:

- Holz gesägt: 140 laufende Meter
- Besucher: mehr als 5.000 interessierte Besucher allein am Sonnabend
- Bastelstraßen: 430 Kinder mit Eltern, Großeltern usw.
- amtlich vermessen wurden ca. 600 Besucher in den letzten 5 Jahren

Immer hatten unsere Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit, sich zu präsentieren und mit attraktiven Angeboten zum Mitmachen viele Besucher anzulocken, was auch reichlich und gern genutzt wurde. Über 60 laufende Meter Präsentationsstände im Innern des 200m<sup>2</sup> – 240m<sup>2</sup> großen Festzeltes sowie die vielfältigen Möglichkeiten im Außenbereich boten immer sehr gute Gelegenheiten, mit Besuchern ins Gespräch zu kommen und selbst aktiv zu werden. Auch der „Polizeitrabi“ fand die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Besucher. Im Lauf der Jahre haben immer mehr SBB-Gewerkschaften die Möglichkeit genutzt, sich dem Publikum und insbesondere den Politikern zu präsentieren und diesen ihre Probleme und Sorgen zu schildern. Oft ergaben sich hierdurch Möglichkeiten, weitere Gesprächstermine zu vereinbaren.





## 10. SBB Kommunikation

Unter Kommunikation versteht man die Verständigung zwischen Menschen mithilfe von Sprache oder Zeichen. Also quasi der Austausch und die Übertragung von Informationen.

Im SBB wurde die Interaktion mit den Mitgliedsgewerkschaften und der Öffentlichkeit in den letzten fünf Jahren stärker in den Fokus genommen. Neben Presse, TV und Radio wurden das Internet und die sozialen Medien immer wichtiger. Hier erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 6 des dbb, um das Maximum für unsere Mitgliedsgewerkschaften und letztlich für das Einzelmitglied zu generieren. Ziel war es, den SBB mit einer verstärkten Präsenz in den Medien zu platzieren. Die Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes spielte hierbei eine große Rolle.

Wichtig war uns die Diskussion und Interaktion mit den Mitgliedern. Hierfür gab es die vielfältigsten Kontaktmöglichkeiten wie per E-Mail oder Homepage. Ein wichtiger Anlaufpunkt für Anfragen war dabei unsere Geschäftsstelle.

Unsere Kommunikationsinstrumente waren die Pressedienste, Pressekonferenzen, Pressegespräche und -anfragen. Wir stellten Informationen (Pressemitteilungen) für die Massenmedien bereit und nutzten die elektronischen Medien zur Platzierung unserer Botschaften und zur Verbreitung unserer Corporate Media (regionalmagazin). Unsere Kommunikationsinstrumente in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft waren im Rahmen der öffentlichen Angelegenheiten beispielsweise Beteiligungsgespräche, Anhörungen, Veranstaltungen wie unsere SBB Kongresse oder das SBB Bildungsforum, Spitzengespräche mit Politikern und natürlich auch die vielen Hintergrundgespräche mit Vertretern der sächsischen Politik und Wirtschaft.

Die Positionierung des SBB, in den verschiedensten Medien als kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner wahrgenommen zu werden, der die Interessen seiner Mitgliedsgewerkschaften professionell unterstützt und vorantreibt, war und ist uns ein wichtiges Anliegen.

### 10.1. Kommunikationsmedien

#### Pressemitteilungen

Die Pressemitteilung ist das wohl am meisten genutzte Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit. Über 60 Pressemeldungen hat der SBB im Berichtszeitraum angefertigt. Mit einigen unserer Meldungen konnten wir uns in der Öffentlichkeit mit Hilfe von Tageszeitungen, Funk und Fernsehen präsentieren.

### Pressedienst

Nr. 9/2014

#### Problembehaftetes EuGH-Urteil zur altersdiskriminierenden Besoldung

Das von allen mit großer Spannung erwartete Urteil des EuGH ist aus der Sicht sächsischer Beamter problembehaftet. Im Spannungsfeld von 4000 bei den Verwaltungsgerichten eingereichten Klagen und jetzt noch einmal ca. 5400 Widersprüchen gegen die Überleitungsregelungen des neuen Sächsischen Besoldungsgesetzes warten die Betroffenen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes.

Auf Grund der Klage Berliner Beamter erkannte der EuGH in seinem Urteil vom 19.06.2014 die Altersdiskriminierung unter dem bisher geltenden Besoldungssystem an. Entgegen der Schlussanträge des Generalanwaltes erklärte das Gericht jedoch das Überleitungssystem zu Erfahrungsstufen als rechtmäßig. Dazu äußerte sich der Landesvorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes: „Es ist inkonsequent, einerseits die Altersdiskriminierung anzuerkennen und andererseits die berechtigten Ansprüche der Beamten abzuwehren. Das ist genauso als wenn ich einen Unfall anerkenne, aber auf Grund der gerade geltenden Geschäftsbedingungen jegliche Zahlung ablehne“

Zwei Beamte, welche die gleiche Tätigkeit ausüben, wurden unterschiedlich bezahlt, weil der eine zum Zeitpunkt seiner Einstellung 25 Jahre und der andere 30 Jahre alt war. Das empfanden die Jüngeren als ungerecht. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde der per Klage eingeforderte Ausgleich der Ungerechtigkeit

Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Theisenstraße 15  
D-01097 Dresden  
Telefon 0351/4716824  
Telefax 0351/4716827  
www.sbb.de

fest, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Zusammenhang aufgeworfenes ist seinen Mitgliedern auf die für den Vergleich des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Überleitungsregelungen als in Berlin, rückwirkend zum 1. September 2006

pressedienst

### Pressemitteilung

Nr. 1 /2018 | 09. März 2018

#### Maßnahmenpaket für Sachsens Lehrer - erster Schritt in die richtige Richtung

Endlich hat sich die Regierungskoalition in Sachsen auf Schritte zur Gewinnung und Bindung von Lehrern geeinigt. Wichtige Bestandteile sind das Angebot einer Verbeamtung bis zum 42. Lebensjahr sowie bessere Eingruppierungen der Grundschullehrer.

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagenen Maßnahmen. „All dies kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg einer dauerhaften Sicherstellung des Lehrernachwuchses in Sachsen sein, der zudem schnellstmöglich umgesetzt werden muss“, so Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB.

Die Situation in den Schulen, die erfolglose Suche nach grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern für Sachsen hat in den letzten Jahren mehr als deutlich gemacht, dass längst Handlungsbedarf bestand. Dabei war die grundsätzliche Verbeamtung sächsischer Lehrerinnen und Lehrer seit Jahren eine Forderung des SBB und seiner Lehrerverbände und ist keine neue Idee der Staatsregierung. Ob die nun angedachte, zeitlich befristete Verbeamtung jedoch eine zukunftsfähige Lösung ist, darf angezweifelt werden.

„Wichtig ist es deshalb, nicht nur jungen Lehrern berufliche Perspektiven in Sachsen zu bieten. Auch diejenigen, die dem Freistaat seit Jahren die ersten Plätze in PISA-Studien beschert haben, müssen in diesem Prozess mitgenommen werden“, so Seidler weiter. Ob das Maßnahmenpaket aber all das sicherstellt, werden die nun erforderlichen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zeigen.

Nicht zuletzt werden wohl die laufenden Haushaltsverhandlungen die Weichen für die Zukunft in Sachsens Lehrerzimmern stellen müssen.

Nannette Seidler  
Landesvorsitzende

Kontakt: [presse@sbb.dbb.de](mailto:presse@sbb.dbb.de)

### Pressemitteilung

Nr. 3/2017 | 08. März 2017

#### Gespräche zur Beamtenbesoldung - Ziel der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst

Gemeinsame Pressemitteilung des Sächsischen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Sachsen und des Sächsischen Richtervereins.

Finanzminister Prof. Dr. Georg Ulmer hat die Landesvorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, Nannette Seidler, die Landesvorsitzende des Sächsischen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Sachsen (DGB) Gewerkschaft der Polizei Sachsen (GdP) und den Vorsitzenden des Sächsischen Richtervereins (SRV) auf einen Zielgespräch zur Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst am 7. Februar 2017 verständigt.

Die Tarifeinigung sieht im Wesentlichen vor, dass rückwirkend ab 1. Januar 2017 eine lineare Erhöhung der Entgelte um 2,0 Prozent erfolgt, wobei die Entgeltgruppe 1 bis 6, und jeweils die erste Stufe der Entgeltgruppen 9 bis 12 um 75 Euro angehoben werden. Ab 1. Januar 2018 steigen die Entgelte um weitere 2,35 Prozent. Die Entgelte der Auszubildenden erhöhen sich um jeweils 35 Euro. In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird eine Stufe 6 angelegt; die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: Zum 1. Januar 2018 und zum 1. Oktober 2018.

Das sächsische Kabinett hat sich bereits darauf verständigt, dem Landtag zu empfehlen, dass die lineare Anhebung auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen übertragen werden soll, so dass auch diese eine lineare Erhöhung von 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 und weitere 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018 erhalten. Die Anwärterbezüge sollen ebenfalls um 35 Euro angehoben werden.

Im Hinblick auf die weiteren Elemente der Tarifeinigung besteht Gesprächsbedarf. Hierzu werden gemeinsame Gespräche am 22. März 2017 aufgenommen. Darin soll geklärt werden, in welcher Weise eine Übernahme dieser Elemente für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in Betracht kommt, um eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen zu schaffen. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung und vom 17. November 2015 zum sächsischen Besoldungsrecht geprägt worden sind, zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Gespräche soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, die die Grundlage für das erforderliche Anpassungsgesetz bildet, das dem Gesetzgeber als Vorschlag unterbreitet wird.

Informationen & Rückfragen an:  
Landesvorsitzende des SBB  
Kontakt: [presse@sbb.dbb.de](mailto:presse@sbb.dbb.de)

### dbb regionalmagazin

Im Rahmen des dbb Optiprint-Projekts erscheint das dbb regionalmagazin zehnmal im Jahr. Für den Berichtszeitraum macht das 50 Ausgaben. Mit einer Auflage von 23.500 pro Ausgabe erschien das Printprodukt für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Als Redakteur für den „Sachsen-Teil“ war die Geschäftsführerin des SBB verantwortlich. Die Gestaltung unserer Seiten wurde professionell begleitet durch die Redakteure des Geschäftsbereiches 6 des dbb und der Fronz Datentechnik in Geldern, die für alle Optiprint-Produkte der dbb Familie Know-how und technische Perfektion bereitstellte.

Die Themen im dbb regionalmagazin waren vielseitig. Sie reichten von Berichterstattungen zu aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, über Veranstaltungsreportagen und Mitgliederinformationen. Die 37 Mitgliedsgewerkschaften im SBB nutzten gern und oft die Möglichkeit, eigene Berichte aus ihren Fachbereichen zu präsentieren.

### Homepage

Schöner, informativer und benutzerfreundlicher! Unsere neue Homepage ist im April 2016 an den Start gegangen. Viele anstrengende Arbeitsstunden haben wir investiert und mit Hilfe der Internetredaktion des dbb eine auf die Nutzerfreundlichkeit ausgerichtete Webseite kreiert. Ein übersichtliches Layout, das auf allen Endgeräten (Responsive Design) nutzbar ist, ist nur ein Vorteil der neuen Seite. Unsere Internetpräsenz war und ist informativ und aktuell. Neben der Berichterstattung konnten im Berichtszeitraum umfangreiche Hintergrundinformationen zu den verschiedensten Themenbereichen wie die beamten- und tarifpolitischen Fragen oder die Arbeit der einzelnen Querschnittsvertretungen im SBB abgerufen werden. Wir nutzten als Erster der 16 Landesbünde die Online-Publishing-Leistung



Januar/Februar-Ausgabe 2018

des dbb. Die neu erstellte Seite ist in ein Content Management System (CMS TYPO3) integriert, wodurch ein hochmodernes Niveau gehalten werden kann. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Verantwortlichen der Landesleitung wurden in einem Tagesseminar als TYPO3-Redakteure geschult, um eine selbstständige tägliche Pflege unserer Internetpräsenz zu gewährleisten.





## 11. Die Arbeit der Querschnittsvertretungen des SBB

### 11.1. Bericht der SBB Jugend

Die SBB Jugend hat – nach § 18 der Satzung des SBB – die Aufgabe, die Jugend- und Nachwuchsarbeit zu fördern.

Die Landesjugendleitung hat dabei ihre Themen in 4 Blöcke aufgeteilt:

1. Jugend- und Nachwuchsarbeit innerhalb der dbb/SBB-Familie
2. Politik und Verwaltung
3. Betreuung der Mitglieder und Mitgliedsgewerkschaften
4. Image des öffentlichen Dienstes

Die SBB Jugend hat seit dem Jahr 2013 mit der Landesleitung des SBB identische Amtszeiten der Landesjugendleitung. Konstanz und Wandel – so kann die Landesjugendleitung der letzten 5 Jahre beschrieben werden. Während Nils Oeser (DSTG) und Rüdiger Sehn (KOMBA) seit dem Landesjugendtag 2013 die Arbeit gestaltet haben, gab es bei den weiteren Stellvertreterinnen Ina Köpnick (GdS), Kristin Schwede (KOMBA), Henriette Hampe (BDZ), Lisa Friedrich (DSTG) Änderungen im privaten (meist Nachwuchs), dienstlichen (Versetzung außerhalb von Sachsen) oder gewerkschaftlichen (andere Funktionen) Bereich. Seit 2014 vervollständigt Sabrina Leipe (VSR) die Landesjugendleitung. Als neuestes Mitglied unterstützt Marco Zwack (BDZ) seit 2017 die Landesjugendleitung.

#### Jugend- und Nachwuchsarbeit innerhalb der dbb/SBB-Familie

Die Landesjugendleitung hat den Weg aus der Amtszeit 2009-2013 fortgeführt und den Landesjugendausschuss als Diskussionsplattform zwischen den Fachjugendgewerkschaften weiter etabliert. Die steigende Anzahl an Fachjugendgewerkschaften konnte so aktiv die Arbeit der Landesjugendleitung mit den eigenen Problemen gestalten.

Die Arbeit der Landesjugendleitung wurde jeweils zu den Sitzungen des Landesvorstandes vorgestellt. Neben dem Vorstellen des Tätigkeitsberichtes brachten wir uns in die laufenden Diskussionen aktiv ein. Analog zum Landesvorstand sind wir Mitglied des Bundesjugendausschusses, hier haben wir uns für die Belange der kleineren Landesjugendverbände und der „neuen“ Bundesländer eingesetzt.

Zur Vermeidung von Doppelungen mit weiteren Teilen des Geschäftsberichts wird auf eine detaillierte Aufstellung von Terminen und gemeinsamen Tätigkeiten des SBB verzichtet.

Eine wichtige Veranstaltung war die jährliche Arbeitstagung des dbb. Neben anregendem Input der Vorträge stellt die Arbeitstagung eine Plattform dar, um mit dem SBB, Mitgliedsgewerkschaften, anderen Landesjugendverbänden sowie der Bundesjugendleitung ins Gespräch zu kommen.

#### Politik und Verwaltung

Die Landesjugendleitung hat sich mit unterschiedlichen Aktionen im Rahmen der Einkommensrunden beteiligt. Die Einbringung hierbei erfolgt recht unterschiedlich. Ob mit einem großen Shirt „Lehrstellen statt Leerstellen“ oder der Aktion „Stillstand im öffentlichen Dienst“. Die Jugend im SBB zeigt stets Flagge.

Ein weiteres Thema, welches unsere jungen Kollegen beschäftigt, ist die Kürzung der Reisekosten der Anwärter auf 75%. Viele Gespräche wurden hierzu geführt. Im Jahr 2016 gelang es, ein Gesetzgebungsverfahren zur Streichung anzustoßen. Bedingt dadurch, dass der Antrag von der Opposition eingebracht wurde, lehnte ihn die Regierungskoalition ab. Hier besteht weiterer dringender Handlungsbedarf, welcher in Gesprächen mit Entscheidungsträgern thematisiert wird.

Zu Beginn der aktuellen Amtszeit stand die Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts der sächsischen Beamten auf der politischen Agenda. Als Jugend haben wir hier aufgepasst, dass die Interessen der künftigen Generation an Beamten berücksichtigt werden. Dies zeigt sich in der Regelung der öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnisse, welche im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgestaltet werden sollen, oder in den Voraussetzungen für eine Beförderung, wo es uns gelungen ist, bei der ersten Beförderung den bisherigen Stand beizubehalten.

Ein neues Thema in der Amtszeit war die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung. Beginnend mit den Beschlüssen zur A- und R-Besoldung im Jahr 2015 beschäftigte uns dieses Thema. Unser Landesjugendvorsitzender Nils Oeser hatte hierbei zweimal die Gelegenheit als Sachverständiger im Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages unsere Positionen darzustellen.

Eine weitere Neuerung stand mit dem neuen Personalvertretungsgesetz zum 1. Januar 2016 an. Hierbei konnte für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen erreicht werden, dass diese künftig für alle in Ausbildung befindlichen Beschäftigten zuständig sind. Eine weitere

Änderung erfolgte im Bereich der Wählbarkeit. Hier konnte erreicht werden, dass eine Elternzeit bis 14 Monate nicht mehr zum Verlust der Wahlberechtigung und damit der Wählbarkeit führt.

Neben den genannten Themen ist es in der aktuellen Amtszeit gelungen, mit allen im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der AFD) Gespräche zu führen. Die Gesprächspartner waren hierbei Fraktionsvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer, Bundestagsabgeordnete sowie Vorsitzende der Jugendorganisationen. Diesen Weg gilt es fortzuführen, um die Interessen der jungen Mitglieder im SBB in den politischen Raum zu transportieren. Als Dachverband haben wir dabei unsere Mitglieder nicht vergessen und teilweise den Vorsitzenden der Jugendgewerkschaften eine Teilnahme an diesen Gesprächen ermöglicht.

Weiterhin haben wir uns auf Veranstaltungen innerhalb der dbb/SBB-Familie in Gespräche eingebracht und die sächsischen oder Jugendthemen angesprochen. Der parlamentarische Abend des SBB oder das politische Speeddating der dbb Jugend (Bund) waren hierbei nur einige Beispiele.

Seit 2016 ist Nils Oeser Mitglied des Hochschulrates an der FH Meißen und kann somit unsere Themen in die Ausbildung einbringen.

#### Betreuung der Mitglieder und Mitgliedsgewerkschaften

Die SBB Jugend hat bis zum Jahr 2015 jährlich einen Tag der Jugend veranstaltet. Im Rahmen dieser meist samstägigen Veranstaltung wurde den Mitgliedern der Mitgliedsgewerkschaften ein interessantes Programm geboten. Dies führte in die Geschichte der Völ-



Tag der Jugend 2015



Demo 2015



Mahnwache vor der VKA Sachsen, 2016



Tag der Sachsen 2016 in Limbach-Oberfrohna



Berufsvorstellung Lebensmittelkontrolleur

kerschlacht nach Leipzig, zum Sicherheitstraining nach Dresden oder in das Stasi-Gefängnis nach Bautzen. Neben dem Bildungsauftrag als Träger der Kinder- und Jugendhilfe bestand für unsere Mitglieder die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen.

Mit den Mittwochsveranstaltungen stellten wir die „Randberufe“ des öffentlichen Dienstes dar. Hierbei konnten unsere Mitglieder über den eigenen Tellerand hinaus schauen und andere Berufe kennenlernen. Ein Blick folgte dabei in den Tierpark Chemnitz (Tierpfleger), die Kläranlage Dresden oder über die Schulte eines Lebensmittelkontrolleurs.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Neuausrichtung in der Arbeit der Landesjugendleitung. Der Landesjugendausschuss beauftragte die Landesjugendleitung die Mitgliederveranstaltungen zugunsten verstärkter Aktivitäten in politischen Gesprächen und Aktionen zurückzustellen.

Neben den direkten Angeboten haben wir uns auf diversen Gewerkschaftstagen unserer Mitglieder oder in JAV-Versammlungen vorgestellt.

Im Bereich der JAV'en konnten wir unseren Auftrag zur Etablierung eines Workshops der JAV'en – als Austausch untereinander – erfüllen. Für die Landesverwaltung werden seit 2016 alle 2 Jahre Workshops über das Fortbildungszentrum in Meißen durchgeführt. Für den kommunalen Bereich wird dies ab 2018 über die VWA in Dresden realisiert. Daneben konnten wir frühzeitig auf den Schulungsbedarf der neugewählten JAV'en hinweisen und so deren Schulung sicherstellen.

Wichtig war uns auch der Erfahrungsaustausch mit den Querschnittsvertretungen SBB Frauen oder den SBB Senioren. Neben regelmäßigen Absprachen nahmen wir an deren Veranstaltungen teil.

#### Image des öffentlichen Dienstes

Auf dem „Tag der Sachsen“ präsentierten wir uns im Zelt des SBB mit einem jährlich neuen Quiz für die jungen Besucher. Dabei stand nicht nur das Wissen im Vordergrund, auch die Vielfaltigkeit des Öffentlichen Dienstes war stets ein Hauptthema unseres Standes.

Auch zum Tag der offenen Tür der Hochschule Meißen stellten wir uns als kompetente Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dar. Die vielen Fragen der interessierten jungen „Baldstudenten“ konnten wir mit den eigenen praktischen Erfahrungen aus dem Studium an der Hochschule beantworten. Der Stand war stets gut besucht.

#### 11.2. Bericht der SBB Frauen

Zum 5. Landesfrauenvertretertag am 15. November 2014 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dem bisherigen Vorstand, unter Leitung von Angela Schäfer, danken wir herzlich vor allem für die gute Zusammenarbeit, die geleistete Arbeit sowie das eingebrachte Engagement.

Zur neuen Vorsitzenden wurde Tanja Teich gewählt. Die fünf Stellvertreterinnen sind Monika Dietz, Sabine Marz, Birgitt Noack, Margot Sarink und Petra Thie.

Birgitt Noack und Petra Thie sind im Herbst 2017 zurückgetreten. Zur Hauptversammlung am 25. Januar 2018 wurden Margit Liebsch und Annegret von Lindeman nachgewählt.

#### Der 5. Landesfrauenvertretertag

Unter dem Motto „Starke Stütze Frau – sozial, kompetent, engagiert“ fand am 15. November 2014 der 5. Landesfrauenvertretertag der SBB Frauen im Dorint Hotel in Dresden statt.

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung am Vormittag folgten zahlreiche Gäste der Einladung. Die Vorsitzende der SBB Frauen, Angela Schäfer begrüßte Helene Wildfeuer (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung) und Gerhard Pöschmann (Vorsitzender des SBB) sowie Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen des Sächsischen Landtages und die Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen e. V., Susanne Köhler. Die informativen Grußworte zu den aktuellen Themen Gleichstellung von Mann und Frau sowie bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf rundeten den Vormittag ab und trugen zu einer gelungenen Öffentlichkeitsveranstaltung bei.

Im Anschluss daran fand die Arbeitstagung des Landesfrauenvertretertages statt. Höhepunkt hierbei waren die Wahl eines neuen Vorstandes der SBB Frauenvertretung und die Beschließung der eingereichten Anträge.



Vorstand 2014 mit Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung (Bildmitte): Monika Dietz, Petra Thie, Birgitt Noack, Sabine Marz, Tanja Teich und Margot Sarink (von links)



Neuer Vorstand 2018: Monika Dietz, Margot Sarink, Margit Liebsch, Tanja Teich, Annegret von Lindeman und Sabine Marz (von links)



Hauptversammlung der SBB Frauen 2017 in Dresden



Bundesfrauenkongress 2015

### Arbeitsschwerpunkte

In den vergangenen Jahren begleiteten uns insbesondere folgende Themen:

- Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes
- Stärkung des Netzwerkes der SBB Frauenvertretung
- Wie baue ich eine Frauenvertretung auf?
- Diskriminierungsfreies Fortkommen (Beurteilungs- und Beförderungssystem)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Telearbeit, Teilzeitarbeit, Personalentwicklung, Beurlaubungszeiten und anschl. Wiedereinstieg)
- Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder
- Gesundheitsmanagement
- Sonderurlaubsregelungen für Beschäftigte mit Familienpflichten
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Digitalisierung
- In der DDR geschiedene Frauen

Unsere Themen brachten wir erfolgreich beim SBB Gewerkschaftstag (2013), Bundesfrauenkongress (2015) und dbb Gewerkschaftstag (2017) mit ein.

Darüber hinaus führten wir Gespräche mit Politik und Verwaltung und nahmen im Rahmen von Gesetzesanhörungen Stellung dazu.

### Im Netzwerk unterwegs

Der Vorstand der SBB Frauen traf sich seit 2013 zu 46 Arbeitssitzungen um die anstehenden Termine und Veranstaltungen vorzubereiten, Themen zu diskutieren und Schwerpunkte in der Arbeit festzulegen. Im Rahmen der Vorstandssitzungen des SBB (3x jährlich) berichteten wir regelmäßig zu unseren Aktivitäten.

Eine wichtige Unterstützung bei unserer fachlichen Arbeit ist unsere jährliche Hauptversammlung, die sich aus den Vorsitzenden der Frauenvertretungen der Mitgliedsgewerkschaften und dem Vorstand der SBB Frauen zusammensetzt. Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltungen wurde über aktuelle Themen berichtet und diskutiert, Erfahrungen und Ideen ausgetauscht und so das Frauennetzwerk in Sachsen gestärkt.



Frauenpolitische Fachtagung: Sabine Marz, Helene Wildfeuer und Tanja Teich (von links)



Die Vorsitzende der SBB Frauen bei der dbb bundesfrauenvertretung 2017



Informationsstand der SBB Frauen auf der Festveranstaltung „25 Jahre Landesfrauenrat“, Oktober 2016

Viel Anklang fanden auch unsere Informationsveranstaltungen „SBB Frauen hinterfragen“. Wir freuen uns, dass die Frauen aus den Mitgliedsgewerkschaften unser Angebot nutzten. So informierten wir im Rahmen der jährlichen Veranstaltung zu folgenden Themen:

- geschlechtergerechte Sprache (2014)
- „Lebensmittel – oder Mittel zum Leben“ Dozenten von der Landesuntersuchungsanstalt Dresden (2015)
- „100 Prozent Sicherheit im Netz?“ – Dozentinnen von der Polizei und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (2016)
- „Sicherheit am Arbeitsplatz“ – Dozent von der Polizei (2017)

Die Zusammenarbeit mit der dbb bundesfrauenvertretung und den anderen Bundesländern wurde gestärkt. So konnten wir Helene Wildfeuer regelmäßig als Gast und Rednerin zu unseren sächsischen Hauptversammlungen begrüßen. Aber auch die ständige Teilnahme an den Hauptversammlungen der dbb bundesfrauenvertretung (2x jährlich) stärkte den Kontakt und förderte den Austausch. Als Höhepunkt können wir nun die dbb bundesfrauenvertretung mit ihrer Hauptversammlung im September 2018 in Dresden begrüßen.

Die Teilnahme an den jährlichen Frauenpolitischen Fachtagungen der dbb bundesfrauenvertretung war ein großer Mehrwert für unsere fachliche Arbeit. Hier diskutierten und präsentierten Expertinnen und Experten neueste Erkenntnisse z. B. zur Beurteilungs- und Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst, zu Chancen und Risiken der Digitalisierung und Gender Budgeting.



Tag der Sachsen 2015, Ministerpräsident Stanislaw Tillich besuchte unser Zelt



Tag der Sachsen 2016

Die Mitarbeit der SBB Frauen im Sächsischen Gleichstellungsbeirat ist ein wichtiger Teil in der politischen Arbeit. Er setzt sich aus 38 Mitgliedern (Akteure aus dem Bereich der Gleichstellung) zusammen. Der Gleichstellungsbeirat trifft sich zweimal jährlich und berät die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping. Kernthemen sind die Verwirklichung von Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration sowie die Verbesserung der Situation der Frauen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Landesfrauenrat Sachsen e. V. ist der Dachverband sächsischer Frauenverbände, -vereine, -initiativen und -vereinigungen sowie Gleichstellungsinitiativen. Als Mitglied dieser Organisation haben wir die Möglichkeit uns stärker vor Ort zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Neben der Teilnahme an Fachtagungen und Delegiertenversammlungen arbeiten wir beispielsweise bei der Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes eng zusammen.

Zum „Tag der Sachsen“ waren wir Frauen immer mit dabei und präsentierten unsere Themen an einem eigenen Stand. Bei den Besuchern waren dabei besonders unsere Quizfragen rund um die Rechte der Frauen in Gegenwart und Vergangenheit beliebt. Natürlich nutzten wir die Gelegenheit und besprachen die frauenpolitisch aktuellen Themen mit Politikern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Beim Parlamentarischen Abend des SBB haben wir die Gelegenheit mit Personen aus Verwaltung und Politik aber auch aus den Mitgliedsgewerkschaften ins Gespräch zu kommen. Das jährliche Event nutzten wir, um uns in lockerer Atmosphäre insbesondere über aktuelle Sachstände auszutauschen.

Darüber hinaus nahmen wir an zahlreichen weiteren Veranstaltungen teil, insbesondere der dbb Jahrestagung, dem Kongress des SBB, dem Bildungsforum des SBB, der Verleihung des sächsischen Gründerinnenpreises, Seminare, Aktionen im Rahmen der Tarifverhandlungen.

Wir danken der SBB Landesleitung und unserer SBB Geschäftsstelle für die stetige Unterstützung. Das war und ist uns eine große Hilfe bei der Bewältigung unserer Aufgaben.



Hauptversammlung der SBB Senioren im Herbst 2017

### 11.3. Bericht der SBB Senioren

Auf dem dbb Gewerkschaftstag im November 2012 wurde die Gründung einer Bundesseniorenvertretung beschlossen.

Infolge dessen wurde am 2. November 2013 die Seniorenvertretung des SBB ins Leben gerufen. Auf dem 1. Seniorenvertretertag haben sich 17 Einzelgewerkschaften zur Seniorenvertretung des SBB zusammengeschlossen. Gegenwärtig arbeiten in diesem Gremium 19 Mitgliedsgewerkschaften mit.

Auf dem 1. Vertretertag wurden Rita Müller zur Vorsitzenden, Dr. Hans-Peter Klotzsche und Klaus Richter zu Stellvertretern gewählt.

Friederike de Haas, Staatsministerin a.D. und ehemalige Landesvorsitzende der Seniorenunion der CDU betonte in ihrem Grußwort auf der 1. Hauptversammlung im Dezember 2014, dass eine Umkehr des Altenbildes erfolgen müsse. Ältere Menschen seien keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie trügen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerungen sowie den demographischen Wandel zu bewältigen. Es müsse gelingen, die ältere Generation neu zu bestimmen und ihre Einbindung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft zu nutzen.

Im Beschluss der 1. Hauptversammlung sind die Schwerpunkte und die Arbeitsaufgaben in Anlehnung an den sächsischen Koalitionsvertrag CDU/SPD verabschiedet worden.

- die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen (Seniorenmitbestimmungsgesetz für Sachsen)
- die aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Durchsetzung des von den Regierungsparteien CDU/CSU/SPD zugesagten Rentenüberleitungsabschlussgesetzes
- Mobilität für Senioren und behinderte Menschen  
„für ein gutes Leben im Alter in Sachsen“, Kampf gegen Altersarmut!



Der Vorstand der SBB Senioren: Dr. Hans-Peter Klotzsche, Rita Müller und Klaus Richter

Diese Leitsätze sind der Rahmen für die Arbeit der Seniorenvertretung des SBB.

Mit interessanten Veranstaltungen, Seminaren, Teilnahme an politischen Veranstaltungen wurde und wird an diesem Auftrag gearbeitet.

Dazu zählen:

- Berichterstattung der Seniorenvertretung über ihre Aktivitäten an die dbb Bundesseniorenvertretung anlässlich der 2. Hauptversammlungen im Jahr, an die Landesleitung des SBB, und an die Seniorenvertreter in den Hauptversammlungen der SBB Seniorenvertretung
- Teilnahme an den dbb Jahrestagungen, den Seminaren der dbb Bundesseniorenvertretung und den Seniorenpolitischen Fachtagungen und Veranstaltungen der BAGSO
- Teilnahme an Anhörungen im Landtag, wie zum Entwurf für ein Seniorenmitbestimmungsgesetz für Sachsen, eingebracht von der Fraktion „Die Linken“

Eigene Veranstaltungen fanden eine gute Resonanz:

- Informationsveranstaltung „Fit in den Ruhestand“ mit Vorträgen zu den Themen Beihilfe, Versorgung, Rente, Bewegung, Ernährung; mit Unterstützung des dbb Vorsorgeverbandes, Uwe Hehr von der Landesleitung und einem Fitnesstrainer
- Veranstaltung zur Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland; mit Unterstützung von Dr. Geyer (DWI Berlin), Albrecht Pallas (SPD Sachsen), Stephan Czogalla (dbb beamtenbund und tarifunion), Martin Winkelbach (Deutsche Rentenversicherung), siehe Bild links unten
- Veranstaltung im Herzzentrum Dresden „Herzgesundheit für Senioren“



1. Hauptversammlung 2014



Kulturelle Veranstaltungen:

- Klaus Feldmann, ehemaliger Nachrichtensprecher
- Sophie Sander mit ihrem Bericht, „mit dem Fahrrad in zwei Jahren 26.000 km durch 24 Länder“, mit interessanten politischen Hintergründen zum heutigen Leben in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Miramar und Burma. Fazit: täglich fließendes Wasser und Demokratische Verhältnisse sind ein hohes Gut.

In einem Brief an die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles forderte die SBB Seniorenvertretung Antworten zum geplanten Rentenüberleitungsabschlussgesetz. Nachdem dazu keine Antwort erfolgte setzte sich Albrecht Pallas, SPD Sachsen dafür ein.

Dank gilt dem Ifo Institut Dresden. Der Präsident Prof. Marcel Thum unterstützte die SBB Seniorenvertretung mit Referenten seines Institutes und der TU Dresden. Vorträge zum demographischen Wandel in Sachsen vom Doktoranden Jan Kluge und zur Finanzkrise von Prof. Dr. Stefan Eichler von der TU Dresden vermittelten den Senioren Fachwissen und räumten Bedenken aus.



Sommer 2017: Fahrt zum Bundestag



Tag der Sachsen 2017: Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland besucht den Stand der SBB Senioren



## 12. Die Arbeit der Kommissionen des SBB

### 12.1. Bericht der Kommission Beamtenrecht und Besoldung

Die Kommission Beamtenrecht und Besoldung beschäftigte sich in der letzten Wahlperiode im Wesentlichen mit der Abgabe von Stellungnahmen zu geplanten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Der Arbeitsschwerpunkt lag dabei auf der Neuordnung des Dienstrechts im Freistaat Sachsen. Dieser Prozess begann bereits im Jahr 2012 und mündete letztendlich in einem eigenständigen Dienstrecht des Freistaats Sachsen. Wesentliche Teile des Gesetzeswerkes traten zum 1. April 2014 in Kraft. Kommissionsmitglieder nahmen am 18. Juni 2013 an einem SBB-Seminar zum neuen Dienstrecht teil. Außerdem brachten sie ihre Fachkenntnis bei zahlreichen Erörterungen zum geplanten Dienstrecht im SMI und SMF ein.

Im Frühjahr 2017 stand die Ausgestaltung der Arbeit der Kommissionen des SBB im Mittelpunkt eines Seminars in Gröna. Es galt, die bisherige Arbeit zu analysieren und Ideen zu entwickeln, um die Kommissionsarbeit weiter zu verbessern. Ein Hintergrund für Veränderungsbedarf war auch, dass es personelle Änderungen in den Kommissionen gegeben hatte.

Die langjährige Kommissionsvorsitzende der Kommission Beamtenrecht und Besoldung, Andrea Bidell, hatte ihr Amt zu Beginn des Jahres 2017 niedergelegt. Außerdem gab es weitere personelle Veränderungen innerhalb der Kommission. Aus diesem Grund war es erforderlich geworden, die Kommission neu aufzustellen und die Arbeit zu strukturieren. Am 9. Mai 2017 wählte die Kommission Karen Siwonia zu ihrer neuen Vorsitzenden und Claudia Raum zu ihrer Stellvertreterin.

Im August und November 2017 traf sich die Kommission jeweils zu einer Sitzung. Allein im Zeitraum Mai bis Anfang November 2017 wurde der SBB in neun Fällen zu Stellungnahmen zu geplanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben aufgefordert. Durch die Kommission wurden acht Stellungnahmen abgegeben. Nur in einem Fall wurde auf die Gelegenheit zur Rückäußerung verzichtet.

Insgesamt wurden durch den SBB im Berichtszeitraum 56 Stellungnahmen zu Sächsischen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgegeben. Der wesentliche Teil hiervon wurde durch die Kommission Beamtenrecht und Besoldung begleitet oder erarbeitet. Hinzu kamen in vielen Fällen Anhörungen und/oder Gesprächsrunden im Vorfeld der geplanten Veränderungen in den zuständigen Fachministerien. Auch hier waren Vertreter der Kommission regelmäßig vertreten. Zu nennen sind hier beispielsweise zwei Informationsveranstaltungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Weiterentwicklung des Dienstrechts und zur Erläuterung von Verfahrensabläufen in der Bezügestelle des Landesamts für Steuern und Finanzen.

Unter den abgegebenen Stellungnahmen sind Folgende herauszuheben:

- Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen
- Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Sächsische Beihilfeverordnung - SächsBhVO)

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung

Die Kommission Beamtenrecht und Besoldung verstand es auch als ihre Aufgabe, die Landesleitung vor Besprechungen und Anhörungen zu beamtenrechtlichen Themen zu unterstützen und so auch Sensibilität für bestimmte Kernpunkte zu schaffen.

Die Vorsitzende der Kommission B/B war zu den Landesvorstandssitzungen vertreten und nahm auch an weiteren wichtigen Terminen des SBB, wie den Kongressen, Parlamentarischen Abenden und Seminaren teil.

### 12.2. Bericht der Tarifkommission

Die Tarifarbeit im SBB wird zentral vom dbb beamtenbund und tarifunion geführt.

Der SBB wird dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten als Partner vor Ort tätig, wie beispielsweise bei der Unterstützung und Organisation von zentralen Protestkundgebungen beziehungsweise Streikaktionen. Der dbb Bundestarifkommission gehören von Seiten des SBB die Vorsitzende, Nannette Seidler als stimmberechtigtes Mitglied, sowie Steffen Winkler als Vorsitzender der Tarifkommission mit beratender Stimme, an. Die wesentlichen Bereiche der Tarifarbeit im Zusammenhang mit den Einkommensrunden sowie Höhepunkte aus Sachsen werden im Folgenden in diesem Geschäftsbericht dokumentiert.

Der Tarifkommission im SBB gehörten an:

- Dirk Baumbach (LVBS)
- Sabine Breitengraser (DSTG)
- Ramona Buhler (VBBA)
- Klaus Dünzkofer (BTB)
- Dirk Franke (BTE)
- Jürgen Kretzschmar (DVG)
- Roy Krieger (BTB)
- Steffen Pabst (PVS)
- Claudia Schilling (BSBD)
- Robert Sender (SLV)
- Steffen Winkler (SLV)

Einkommensrunde 2013 Länder – Starke Länder – faire Löhne! dbb fordert: 6,5% mehr!

Im Vorfeld der Einkommensrunde hatte der dbb erneut mit einer Trucktour bundesweit für die Ziele der öffentlich Beschäftigten geworben.

Der Auftakt dieser Tour fand am 24. Januar 2013 in Dresden statt.

In der Zeit vom 4. März bis 6. März 2013 fanden Warnstreiks und Protestkundgebungen (jeweils in Dresden) in ganz Sachsen statt.



Trucktour 2013



Protestaktion auf dem Altmarkt in Dresden



**Ergebnisse:**

- ▶ Laufzeit 24 Monate
- ▶ lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
  - ab 1. Januar 2013: +2,65%
  - ab 1. Januar 2014: +2,95%

**Auszubildende:**

- ▶ Entgelterhöhung in 2 Stufen: 1. Januar 2013: +50 Euro,
  - 1. Januar 2014: +2,95%
- ▶ Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 27 Tage (bisher 26 Tage)
- ▶ Übernahmeregelung: Bei Bedarf des Arbeitgebers 12 Monate danach bei Bewährung unbefristet Übernahme

**weitere Festlegungen:**

- ▶ Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage für alle Beschäftigten unabhängig vom Alter (bisher 26 bis 30 Tage)

*Sachsen übernimmt den Abschluss inhaltsgleich aber zeitversetzt für die Beamten und Versorgungsempfänger bei Ländern und Kommunen.*

**Einkommensrunde 2014 Bund und Kommunen**

Die Tabellenentgelte werden ab 1. März 2014 um 3,0%, mindestens aber 90 Euro, und ab 1. März 2015 um weitere 2,4% erhöht.

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab 1. März 2014 um einen Festbetrag in Höhe von 40 Euro und ab 1. März 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 20 Euro.

Der Urlaubsanspruch für Tarifbeschäftigte nach § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage.

**Tarifverhandlungen Stadt Naunhof ab 2015**

Am 11. Dezember 2015 traten die Beschäftigten der sächsischen Stadt Naunhof in den Warnstreik, um ihre Forderungen nach der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu untermauern. Angestellte und Auszubildende aus allen Arbeitsbereichen waren zur Teilnahme aufgefordert.

Die Kundgebung fand unmittelbar vor der Sitzung des Stadtrates statt, der sich zuletzt gegen den Weg in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ausgesprochen hatte.

Jürgen Kretzschmar: „Bei allem Verständnis dafür, dass auch die Naunhofer auf ihren Haushalt achten müssen: Es ist schon ein starkes Stück, dass die Stadträte ihren Mitmenschen, die Dienst für diese Gemeinschaft leisten, eine faire und transparente Bezahlung nach Tarifvertrag verweigern wollen.“

Unterstützung erhielten die Beschäftigten auch vom SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen. Der Vorsitzende Gerhard Pöschmann versicherte den Demonstranten in Naunhof die Solidarität des dbb Landesbundes: „Wir stehen fest an eurer Seite. Eine Stadt ohne Tarifvertrag, das ist ein Übel. Lasst uns ein Signal ins ganze Land senden: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes fordern eine faire Behandlung, und dafür kämpfen wir zur Not auch. Gemeinsam und entschlossen.“

**Stadt Naunhof: Einigung im Tarifkonflikt**

Der dbb hat sich am 6. Dezember 2016 mit der Arbeitgeberseite im Konflikt über einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Stadt Naunhof grundsätzlich geeinigt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Beschäftigten und der politischen Gremien wird es einen Haustarifvertrag geben, der fast zu 100% den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abbildet.

„In Naunhof wird es damit erstmals seit 1994 wieder einen Tarifvertrag geben und die Arbeitsbedingungen werden endlich denen des öffentlichen Dienstes in anderen Kommunen entsprechen. Möglich gemacht haben dies der beispiellose Zusammenhalt, das Engagement und die Kampfbereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ.

Die Beschäftigten werden künftig vollständig an die Gehaltsentwicklung im TVöD angekoppelt. Es gelten die entsprechenden Tabellen, Zuschläge und sonstigen Gehaltsbestandteile. Auch die sogenannte Eingruppierungsautomatik greift dann im vollen Umfang, die Entgeltgruppen ergeben sich direkt aus den Tätigkeiten und den zugewiesenen Aufgaben der Beschäftigten. „Die Bezahlung erfolgt damit endlich wieder nach festen Regeln, und wir haben geordnete Verhältnisse. Damit wurde auch eindrucksvoll bewiesen, dass Tariffucht sich nicht lohnt.“ So Russ.

Ein Kompromiss ist die zeitliche Verzögerung der Übertragung der Einkommenserhöhungen im TVöD auf die Naunhofer Beschäftigten in den Jahren 2018 und 2019, ebenso wie die lange Laufzeit des Tarifvertrages über zehn Jahre.

Ein großer Dank in diesem Zusammenhang gehört Jürgen Kretzschmar, Vorsitzender der DVG Sachsen und Mitglied der Tarifkommission im SBB. Er war federführend bei den Verhandlungen und hat einen großen Beitrag zum letztlich positiven Tarifabschluss für die Beschäftigten der Stadt Naunhof geleistet.

**Einkommensrunde 2015 Länder - Tarifabschluss mit Licht und Schatten**

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen bewertet den in den späten Abendstunden des 28. März 2015 zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Potsdam vereinbarten Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder als verantwortbaren Kompromiss. Unter wirtschaftlich immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wurde das Machbare erreicht, wenn auch für beide Seiten nicht alle Ziele und Wünsche durchsetzbar waren!

So ist eine erste Etappe hin zu einer Lehrerentgeltordnung erreicht worden. In weiteren fest verabredeten Verhandlungen wird diese Schritt für Schritt komplettiert. Dieser Weg ist nunmehr unumkehrbar und positiv zu bewerten.

Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben. Einen Eingriff in das Leistungsvolumen hat der dbb nicht zugelassen. Stattdessen hat er sich mit der TdL auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt. Da im Osten eine große Deckungslücke von über 2 Milliarden Euro entstanden ist, muss dort auch der Beitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stärker steigen. Als Kompensation für diese Mehrbelastung konnte der dbb durchsetzen, dass die Jahressonderzahlung Ost endlich an die Jahressonderzahlung West in 5 Schritten angepasst wird.

„Durchschnittlich 4,61% Einkommenszuwachs für die Tarifbeschäftigten im Landesdienst bedeuten ein echtes Plus im Geldbeutel. Es ist gelungen, die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite zu überwinden und ein Abhängen des Ländertarifs gegenüber Bund und Kommunen zu verhindern. Jetzt muss schnellstens ein Anpassungsgesetz zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der vereinbarten Entgeltregelungen auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger im Landes- und Kommunaldienst her. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist jetzt gefordert“, so Gerhard Pöschmann, Vorsitzender des SBB.

Nach insgesamt vier Verhandlungsrunden ist ein Tarifkompromiss gelungen, der aber besonders für alle angestellten Lehrkräfte nicht alle Hoffnungen erfüllt hat.

Doch der Reihe nach. In die erste Verhandlungsrunde am 16. Februar 2015 brachten die Gewerkschaften ihre Forderungen ein. Der dbb forderte unter anderem 5,5% mehr Geld, mindestens aber 175 Euro, die Erhöhung der Azubi-Entgelte um 100 Euro, eine dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden sowie eine Entgeltordnung für Lehrkräfte. Er wies darauf hin, dass noch immer 200.000 Lehrkräfte ohne eine tarifvertraglich vereinbarte Entgeltordnung sind, dieser Zustand nunmehr endgültig behoben werden müsse und die bisher auf der Sachebene gemeinschaftlich gestaltete gute Vorarbeit nun in einen Tarifvertrag münden soll.

Wie nicht anders zu erwarten, lehnten die Arbeitgeber alle Gewerkschaftsforderungen mit dem Hinweis auf die immer leeren Kassen ab. Neu war allerdings, dass die TdL selbst eine Forderung für die Verhandlungen stellte - nämlich eine Reform der Zusatzversorgung (VBL).

„Die Fortschritte sind marginal und die Probleme weiterhin groß. Eine Kompro-



Aktion 2013

misslinie kann ich noch nicht erkennen“, fasste dbb-Verhandlungsführer Willi Russ die Situation nach der **zweiten Verhandlungsrunde** mit der TdL zusammen. Bei allen drei großen Themen – Einkommen, Entgeltordnung, Zusatzversorgung – haben die Arbeitgeber in der zweiten Runde am 26./27. Februar 2015 keine substantiellen Angebote gemacht.

Im Gegenteil: Die Arbeitgeber untermauerten ihre Forderung nach Einschnitten bei der Zusatzversorgung und begründeten dies mit der miserablen Lage der VBL besonders im Abrechnungsverband Ost. Im Gegensatz zum Abrechnungsverband West handelt es sich hier um ein kapitalgedecktes System, das nur in geringem Umfang durch eine zusätzliche Umlage finanziert wird. Die finanzielle Lage dieses Abrechnungsverbandes ist deshalb neben dem Beitragsaufkommen auch wesentlich vom Kapitalzins abhängig. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten ist im

Abrechnungsverband Ost mittlerweile eine Unterdeckung von mehr als zwei Milliarden Euro entstanden, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass die Arbeitgeber hier besonders in der Verantwortung stehen, das Niveau der Betriebsrente für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den östlichen Bundesländern einheitlich mit dem Abrechnungsverband West und den kommunalen Zusatzversorgungskassen zu erhalten.

Auf Grund der sturen Haltung der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde haben die Gewerkschaften zu Demonstrationen und Warnstreiks in ganz Deutschland aufgerufen. In Sachsen fanden am 11. März 2015 eine Aktion mit fast 20.000 Teilnehmern statt. Die Hoffnung der Kolleginnen und Kollegen war groß, damit ein Signal nach Potsdam zu senden, welches zu einem fairen Angebot der Arbeitgeber führt.

Ein Novum bisheriger Tarifverhandlungen war, dass die Arbeitgeber auch in der **dritten Runde** wieder kein lineares Angebot vorlegten. Angeblich waren die Länder noch nicht in der Lage, sich (in 5 Wochen) untereinander zu verständigen! Allerdings wurde die Forderung nach Veränderungen in der Zusatzversorgung untermauert und auch in Sachen Entgeltordnung gab es keinerlei Fortschritte. Im Gegenteil - der große Bremser in diesem Bereich kam aus Sachsen. Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland lehnte es ab, die Tarifuhr auf 2006 (Einführung TV-L, ohne Entgeltordnung Lehrkräfte) zurückzudrehen. Somit war auch die dritte Runde zum Scheitern verurteilt und man einigte sich auf eine vierte Verhandlungsrunde am 28./29. März 2015 in Potsdam.

Mit einem ganztägigen Warnstreik haben deshalb Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 24. März 2015 ihrem Unmut über die Blockadehaltung der Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder Luft gemacht. 27.000 Landesbeschäftigte folgten dem Aufruf von dbb und DGB-Gewerkschaften zur zentralen Kundgebung auf dem Leipziger Augustusplatz.

In der **vierten Verhandlungsrunde** kam es in den späten Abendstunden des 28. März zu einem Abschluss.

Die wichtigsten Punkte waren:

- Erhöhung der Entgelte zum 1. März 2015 um 2,1% und ab 1. März 2016 um 2,3% (mind. jedoch 75 Euro)
- Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte ▶ erster Anpassungsschritt zum 1. August 2016 ▶ weitere Schritte sind Gegenstand zukünftiger Tarifverhandlungen
- Leistungen der Zusatzversorgung (VBL) bleiben in vollem Umfang erhalten, aber der Anteil der Versicherten im Ab-



Petra Uhlig, Nils Oeser und Gerhard Pöschmann auf der Demo in Leipzig



Leipzig 2015, Zentrale Kundgebung



rechnungsverband Ost an der Kapitaldeckung steigt zum 1. Juli der Jahre 2015, 2016 und 2017 um jeweils 0,75 Prozentpunkte. Für die Arbeitgeberseite steigt der Umlageanteil bei Bedarf im selben Umfang.

Als Kompensation für diese Mehrbelastung konnte der dbb durchsetzen, dass die Jahressonderzahlung Ost endlich an die Jahressonderzahlung West angepasst wird.

Dies geschieht in fünf Schritten:

Entgeltgruppe	2015	2016	2017	2018	2019
E 1 bis E 8	76,2 v.H.	80,9 v.H.	85,6 v.H.	90,3 v.H.	95,0 v.H.
E 9 bis E 11	64 v.H.	68 v.H.	72 v.H.	76 v.H.	80 v.H.
E 12 bis E 13	46 v.H.	47 v.H.	48 v.H.	49 v.H.	50 v.H.
E 14 bis E 15	31 v.H.	32 v.H.	33 v.H.	34 v.H.	35 v.H.

- Die vom dbb seit langem geforderte Tarifpflege ist Inhalt der Einigung geworden. Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen nun, zur Fortentwicklung des Tarifrechts jährlich Gespräche zu führen.
- Die Tarifergebnisse 2015 wurden zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger im Landes- und Kommunaldienst übertragen.

#### Einkommensrunde 2016 Bund und Kommunen

##### – Tarifmarathon für Beschäftigte bei Bund und Kommunen mit gutem Ende

Am Abend des 29. April 2016 einigten sich der dbb beamtenbund und tarifunion, ver.di sowie Bund und Kommunen auf einen Abschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Welle bundesweiter Warnstreiks und Protestaktionen, mit der die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen auf die Verweigerungshaltung und ein unzureichendes Angebot der Arbeitgeber reagierten, hat Wirkung gezeigt. „Hier ist ein echter Kompromiss gefunden worden, der den berechtigten Forderungen der Beschäftigten, aber auch der Haushaltslage der öffentlichen Kassen Rechnung trägt“, so Gerhard Pöschmann, Vorsitzender des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen.

Besonders wichtig war, dass es nach fast 11 Jahren endlich gelang, eine Entgeltordnung für die Beschäftigten der Kommunen abzuschließen.

„Ein zuverlässiger und zukunftstauglicher öffentlicher Dienst ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Wer auch künftig trotz demographischen Wandels und Nachwuchsmangels will, dass Deutschland funktioniert, muss wettbewerbsfähige Einkommen zahlen.“ So Pöschmann weiter.

Leider konnten nicht alle Forderungen durchgesetzt werden. Sowohl beim Thema sachgrundlose Befristung als auch bei der unbefristeten Übernahme der Azubis waren die Arbeitgeber nicht von ihrem Irrweg abzubringen.

Innenminister Thomas de Maizière bekundete, dass dieser Abschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Bundesbeamten übertragen wird.

„Das ist doch eine Steilvorlage für die Verhandlungen im nächsten Jahr mit der TdL. Hier sollten die Länder dann auch ohne großes Theater die Leistungen der Beamtinnen und Beamten anerkennen und Abschlüsse ohne Wenn und Aber übertragen“, so Gerhard Pöschmann.

Die Eckpunkte der Tarifeinigung:

- Lineare Erhöhung um 2,4% zum 1. März 2016 und
- um 2,35% zum 1. Februar 2017
- bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 28. Februar 2018

Für die Auszubildenden wurde eine Erhöhung der Entgelte um 35 Euro zum 1. März 2016 und um 30 Euro zum 1. Februar 2017 erreicht. Außerdem gibt es für sie Unterstützung für Lernmittel in Höhe von jährlich 50 Euro sowie Verbesserungen hinsichtlich der Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei Berufsschulblockunterricht.

Die betriebliche Altersversorgung konnte in voller Höhe erhalten werden. In einigen Bundesländern erfolgt durch die kommunalen Zusatzversorgungskassen eine Anhebung des Eigenanteils der Versicherten. Der zusätzliche Beitrag der Arbeitnehmer wird in diesen Bundesländern in drei Stufen auf 0,4% erhöht. Der Arbeitgeber hat in diesem Falle eine Leistung in insgesamt gleicher Höhe zu erbringen. Die Zusatzversorgungskasse in Sachsen wird bis Ende Mai 2016 entscheiden, ob sie sich dieser Regelung zur Sicherung der dauerhaften Finanzierbarkeit der Rentenansprüche anschließen muss.

Nach 11 Jahren konnte die Entgeltordnung für den Bereich der kommunalen Beschäftigten endlich tarifiert werden. Zur Kompensierung des finanziellen Mehraufwands für die Kommunen wurde vereinbart, die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016 bis 2018 auf dem Niveau von 2015 einzufrieren. Ab 2017 wird sie zusätzlich um 4% gemindert.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bereits im Jahr 2009 der spezielle Teil der Entgeltordnung tarifiert, der in der Tarifaufeinanderersetzung im Jahr 2015 weiter verbessert werden konnte.

Nicht zufriedenstellend ist, dass eine unbefristete Übernahme der Auszubildenden und der Ausschluss sachgrundloser Befristungen gegenüber den Arbeitgebern nicht durchzusetzen war. Damit haben die Arbeitgeber die Chance verpasst, die eigene Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft zu verbessern. Hier muss weiter gearbeitet werden.

Einkommensrunde 2017 Länder – Landesbeschäftigte protestierten in der Innenstadt: „Wir lassen uns nicht abpeisen!“

Bundesweit legten am 8. Februar 2017 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder im Rahmen von Warnstreiks die Arbeit nieder, um ihren Unmut auf die Straße zu tragen, nachdem die zweite Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Ende Januar in Potsdam erneut ohne nennenswerten Fortschritt verhandelt worden war. In der sächsischen Landeshauptstadt Dresden demonstrierten 10.000 öffentlich Bedienstete in der Innenstadt.

„Eine konstruktive Verhandlungsumgebung nützt uns nichts, wenn sie nicht zu einem konkreten Angebot führt. Die Arbeitgeber müssen jetzt endlich begreifen, dass gute Zukunftsperspektiven für den öffentlichen Dienst auch gute Zukunftsperspektiven für Deutschland eröffnen“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb und dbb Verhandlungsführer Willi Russ auf der Abschlusskundgebung am Carolaplatz. Er forderte die Arbeitgeber auf, in der dritten und entscheidenden Verhandlungsrunde ein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch zu legen. „Dazu gehören neben der linearen Erhöhung der Einkommen ein Mindestbeitrag und strukturelle Elemente wie die

Einführung der Entgeltstufe 6. Auch muss ein Zeitplan für die Weiterentwicklung der Entgeltordnungen im Länderbereich vereinbart werden.“

„Die Erfahrungsstufe 6 ist ein Instrument, um eine höhere Wertschätzung für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen. Gleichzeitig bietet sie eine realistische Chance, den Lehrerberuf in Sachsen nachhaltig aufzuwerten und damit neue Anreize für den dringend notwendigen Berufsnachwuchs zu schaffen“, hatte Jens Weichelt, Landesvorsitzender des Sächsischen Lehrerverbandes (SLV) und Mitglied der dbb Verhandlungskommission, beim Auftakt auf dem Postplatz betont.

Die bundesweiten Aktionen zeigten ihre Wirkung und so kam es am 17. Februar 2017 zum Tarifabschluss.

#### Die wichtigsten Ergebnisse noch einmal im Überblick:

- Die Tabellenwerte erhöhen sich im Volumen um insgesamt 4,35% ab 1. Januar 2017: Einkommenserhöhung 2,0% ab 1. Januar 2018: Einkommenserhöhung 2,35%
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate.
- Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein wegweisender Erfolg. Die Einführung dieser Stufe 6 geschieht in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 bzw. zum 1. Oktober 2018. Beschäftigte, die ab 1. Januar 2018 nach dieser Erfahrungsstufe 6 bezahlt werden, erhalten die ausgehandelten Beträge, nicht zusätzlich noch eine weitere prozentuale Erhöhung. ▶ Übersichten zur Entgeltentwicklung Stufe 6 standen bereits in der Sonderausgabe zum Tarifabschluss.
- Besitzstandszulagen und die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen werden zu den gleichen Zeitpunkten um 2,0% bzw. 2,35% erhöht. In der „kleinen“ Entgeltgruppe 9 werden die Tabellenwerte in der (höchsten) Stufe 4 zusätzlich erhöht. Ab 1. Januar 2018 um 53,41 Euro, ab 1. Oktober 2018 um weitere 53,40 Euro.
- Zulagen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, auch für Pädagogische Unterrichtshilfen in Sachsen.
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte und der allgemeinen Entgeltordnung TV-L.



Demo 2017 in Dresden

Der Sächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 21. Juni 2017 das Gesetz 2017 zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge einstimmig beschlossen. Außerdem wurde das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes verabschiedet.

Mit dem Gesetz 2017 zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge wird die Anpassung der Besoldung an die Tarifierhöhung nachvollzogen. Damit erhalten die Beamten ab 1. Januar 2017 2% mehr Besoldung und ab 1. Januar 2018 eine weitere Erhöhung um 2,35%. Anschließend erhöht sich die Besoldung nochmals um 1,12% in der Endstufe. Dasselbe gilt für Versorgungsempfänger. Für Nachwuchskräfte gelten besondere Regelungen.

Vorangegangen waren Gespräche mit Vertretern des SBB und weiteren Gewerkschaften, in welchen die nun beschlossenen Eckdaten vereinbart wurden. „Ein gemeinsamer Weg ist mit einem guten Ergebnis abgeschlossen.“, so Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB.

### Seminar Gewerkschaftspolitik

Am 11. April 2017 fand in Chemnitz das Seminar Gewerkschaftspolitik statt. Schwerpunkt dieser Veranstaltung war die Arbeit der SBB Kommissionen. Hier kamen Arbeitsweisen auf den Prüfstand und so manche Empfehlung für die Kommissionen erwies sich als zukunftsweisend.

Bereits im November des Vorjahres hatten wir begonnen, die Arbeit unserer Kommissionen stärker in den Fokus zu nehmen. Wir sind froh und dankbar über dieses Engagement im Ehrenamt.

An dieser Veranstaltung im April 2017 waren die Kommissionen Personalvertretungsrecht, Beamten- und Besoldungsrecht sowie die Tarif- und Schiedskommission beteiligt.

### 12.3. Bericht der Rechtsschutzkommission

Zunächst ein Überblick über die wesentlichen Tätigkeitsfelder in diesen Jahren:

- Bearbeitung von individuellen Rechtsschutzangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ost (DLZ-Ost) des dbb
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten (z. B. Führen von Grundsatzverfahren vor den Verwaltungsgerichten, Durchführung von Sitzungen der Rechtsschutzkommission (RK) sowie regelmäßige Berichterstattung auf den Landesvorstandssitzungen des SBB)
- Herausgabe von eigenen rechtlichen Informationen oder Informationen des DLZ-Ost an die Mitgliedsgewerkschaften des SBB und ihren Mitgliedern (z. B. zur Verfügung Stellung von Musterwidersprüchen und Musterklagen sowie sonstigen rechtlichen Hinweisschreiben)
- Bedarfsweise mitgliederoffene Informationsveranstaltungen zu wichtigen rechtlichen Themen wiederum in Zusammenarbeit mit dem DLZ-Ost

Dies vorausgeschickt, gab es im dargestellten Zeitraum zwei große Massenverfahren.

Im Einzelnen:

Anfang 2014 beschied der Freistaat Sachsen Widersprüche von circa 10.000 Beamtinnen und Beamten. Bei diesen Widersprüchen ging es darum, dass Beamte einen

Widerspruch gegen ihre Besoldung nach dem Dienstalter eingelegt hatten. Diese Widersprüche wies der Freistaat Sachsen in einer Nacht- und Nebelaktion zurück.

Viele Beamtinnen und Beamte waren daraufhin gezwungen, Klage bei den Verwaltungsgerichten in Sachsen zu erheben.

So waren beispielsweise 2.000 Klageverfahren bei dem Verwaltungsgericht Dresden anhängig. Die Klägerinnen und Kläger waren in der Regel Mitglieder der Mitgliedsverbände des SBB.

Dies stellte eine große Herausforderung für die Rechtsschutzkommission des SBB, für das DLZ-Ost und die Mitgliedsverbände dar. Es war deshalb eine straffe und enge Zusammenarbeit gefragt.

Als ersten Schritt trat die Rechtsschutzkommission des SBB schriftlich und fernmündlich an die Verwaltungsgerichte heran und regte an, die Klageverfahren erst aufzurufen, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) Rechtsfragen 2014 entschieden hat, die auch in diesen dargestellten Verfahren eine Rolle spielen. Im Ergebnis folgten die Gerichte dieser Anregung.

In der Folge wurden Informationsveranstaltungen für die Mitglieder durchgeführt. Auch stellte die Rechtsschutzkommission in Zusammenarbeit mit dem DLZ-Ost weitere Musterwidersprüche und Musterklagen sowie sonstige rechtliche Hinweisschreiben zur Verfügung.

Obwohl die Betreuung der vielen betroffenen Mitglieder auf Grund der unterschiedlich auftretenden Varianten in den einzelnen Fällen teilweise äußerst schwierig war, gelang es doch, eine gute Kommunikation zu den Mitgliedern herzustellen.

Durch die zahlreichen Informationen und Hilfestellungen konnten wir in dieser Zeit sogar den Mitgliederbestand in einigen Verbänden erhöhen. Altersdiskriminierung war ein wichtiges Thema.

Im Juli 2014 entschied der EuGH, dass die Besoldung nach Dienstalter gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Bedauerlicherweise erachtete der EuGH aber die Überleitung von der Besoldung nach Dienstalter in ein System nach Erfahrungsstufen für rechtmäßig.

Die ursprüngliche altersdiskriminierende Besoldung war damit im Ergebnis geheilt.

Im Oktober 2014 folgte dann das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsprechung des EuGH und ein kleiner Teil der Kläger konnte nur noch eine mögliche Entschädigung von 50 Euro verlangen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat dann im Nachgang das Urteil gestützt und ausgeführt, dass die rückwirkende Neuregelung der Beamtenbesoldung mit dem sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz nicht gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot oder den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoße.

Daraufhin änderte die Rechtsschutzkommission ihre Strategie und verfolgte das Ziel, für die Klägerinnen und Kläger möglichst kostengünstig die anhängigen Gerichtsverfahren zu beenden.

Dazu führte die Rechtsschutzkommission eigene Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten und konnte für die meisten Verfahren bei den Verwaltungsgerichten Dresden und Leipzig erreichen, dass die Kosten der Klageverfahren der Freistaat Sachsen zu zahlen hat. Davon hat die Mehrheit der betroffenen Mitglieder profitiert.

Das zweite große Thema im Berichtszeitraum war die Streichung des sogenannten „Weihnachtsgeldes“ (Sonderzahlung) 2011 für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen.

Auch hier waren zunächst vom DLZ-Ost Musterwidersprüche zur Verfügung gestellt und von Rechtsanwalt Gießen im Auftrag des SBB Musterklagen eingereicht worden. Des Weiteren waren schon Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, u.a. wegen der Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt.

Im Mai 2015 entschied dann das Bundesverfassungsgericht, dass die Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt nicht verfassungsmäßig ist. Dabei stellte es eine Fülle von Grundsätzen auf, die Rechtsanwalt Dr. Gießen zusammen mit der Rechtsschutzkommission aufbereitete.

Es zeigte sich dabei dass, diese Grundsätze auf das sächsische Beamtenbesoldungsrecht übertragbar waren.

Vor diesem Hintergrund wandte sich Dr. Gießen mit einem Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht und wies auf die Rechtslage im sächsischen Besoldungsrecht hin und forderte eine zeitnahe Entscheidung ein.

Kurz vor Weihnachten 2015 gab das Bundesverfassungsgericht der Klage eines Beamten statt und verpflichtete den Freistaat Sachsen bis spätestens 1. Juli 2016 eine verfassungskonforme Neuregelung für seine Beamten, Richter und Staatsanwälte zu treffen.

Es hatte damit auch den mehr als 25.000 Widersprüchen gegen die Streichung der Sonderzahlung Recht gegeben und festgestellt, dass eine wesentliche Ursache der

Unteralimentation die Streichung der Sonderzahlung im Jahr 2011 war.

Dies war natürlich sehr förderlich dafür, dass die Landesvorsitzende des SBB Nannette Seidler und Landesleitungsmitglied Norbert Bullmann u.a. erfolgreich mit dem sächsischen Finanzminister die Eckpunkte für das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung verhandeln konnten.

Dabei wurden sie durch die Rechtsschutzkommission und andere Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Im Ergebnis wurde daraufhin die Alimentation der sächsischen Beamten angehoben und es wurden teilweise erhebliche Nachzahlungen geleistet.

Diese zwei dargestellten Beispiele zeigen, wie wichtig und im Ergebnis durchaus erfolgreich die Rechtsschutzgewährung beim SBB war und ist.

Zusammen mit dem Dienstleistungszentrum Ost ist der SBB darüber hinaus auch in vielen Einzelverfahren zum Nutzen der Einzelmitglieder seiner Gewerkschaften und Verbände tätig geworden.

Abschließend dankt die Kommission allen Beteiligten für ihr Vertrauen und sieht einer weiterhin erfolgreichen Zusammenarbeit mit Zuversicht entgegen.

### 12.4. Bericht der Kommission Personalvertretungsrecht

Die Kommission Personalvertretungsrecht im SBB beschäftigte sich mit den Fragen rund um das Personalvertretungsrecht. Fragen zum Thema Betriebsverfassungsrecht (privatisierte Bereiche) wurden in Zusammenarbeit mit dem dbb bearbeitet.

Die Kommission Personalvertretungsrecht besteht aus Mitgliedern der ver-

schiedenen Mitgliedsgewerkschaften des SBB. Folgende Mitglieder haben die Arbeit der Kommission in den letzten 5 Jahren geprägt:

André Ficker (stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, BTB, Vorsitzender der Kommission), Nils Oeser (zeitweise kommissarischer Vorsitzender, DSTG), Claudia Raum (SLV), Jürgen Kretschmar (DVG), Ralf Neuhäuser (BSBD), Michael Creutz (BDF), Jana Voigt (GdV), Jürgen Fischer (LVBS), Andrea Weiß (vbba) und Jens Möbius (DPoLG).

Die Kommission hat im Jahr 2016 eine personelle Änderung vollzogen. Bedingt durch die Abwesenheit des Vorsitzenden André Ficker musste die Arbeit übergangsweise neu gestaltet werden. Die Kommission verständigte sich darauf, dass neben einem kommissarischen Vorsitzenden (Nils Oeser), auch eine Stellvertreterin (Claudia Raum) festgelegt wurde.

Die Arbeit der letzten 5 Jahre beschäftigte sich mit 3 großen Themenfeldern:

- Einbindung in Gesetzesänderungen zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu Änderungen
- Schulungen der Personalräte und dienstlichen Interessenvertreter
- Ansprechpartner für und Kontakt zu Personalräten

#### Sächsisches Personalvertretungsgesetz

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart:

„Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Dienstherrn und Beschäftigten ist Fundament einer leistungsfähigen Verwaltung. Daher werden wir bis Mitte 2016 ein zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsgesetz mit erweiterten Mitbestimmungsrechten beschließen.“ (Quelle: Koalitionsvertrag, 'Sachsens Zukunft gestalten', CDU Sachsen, SPD Sachsen, 2014)

Der SBB und die Kommission haben es als positiv zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung das Thema Personalvertretung auf der Agenda hat und neben der Anpassung an die aktuelle Zeit auch erweiterte Mitbestimmungsrechte enthalten sein sollen. Bereits frühzeitig wurden die Mitglieder des SBB aufgerufen, Änderungswünsche und Probleme aus den jeweiligen Bereichen an die Kommission heranzutragen. Ausgehend von diesen Rückmeldungen wurden durch den SBB Anforderungen an das neue Personalvertretungsgesetz formuliert und den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung übersandt. Der Kreis der Themen reichte von Fragen der Wählbarkeit (Elternzeit), über Verselbstständigung von Dienststellen, Geschäftsführung, Freistellung bis hin zu einzelnen Mitbestimmungstatbeständen und Änderungen im Bereich der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Positiv war, dass seitens des zuständigen Innenministeriums trotz der kurzen Frist vor den Personalratswahlen 2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. Hierbei haben sich der SBB und die Kommissionsmitglieder mit Themen eingebracht.

#### Welche wesentlichen Änderungen gab es:

Die langjährige Forderung im Bereich der Wahlberechtigung, dass Beschäftigte in Elternzeit auch über den Zeitraum von 6 Monaten wahlberechtigt sein müssten, wurde ins Gesetz übernommen. Weiterhin konnte beispielsweise der Wegfall der Altersgrenze für in Ausbildung befindliche Beschäftigte im Bereich der JAV erreicht werden.

Licht und Schatten lagen aber auch hier nah beieinander. Durch die Änderungen im Bereich der Mitbestimmung ist der Personalrat nun in Grundsätzen des dienststelle-

ninternen Gesundheitsmanagements zu beteiligen, jedoch blieben die Antragstatbestände des § 80 Abs. 1 S. 2 SächsPersVG entgegen der Auffassung des SBB erhalten.

Die weiteren Änderungen, welche meist Folgeanpassungen an andere Gesetze waren, wurden jeweils geprüft und im Rahmen der Stellungnahme des SBB aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurden erneut Anregungen zusammengetragen, inwieweit auch nach der Novellierung weiterer Änderungsbedarf aus Sicht der SBB-Gewerkschaften zum Personalvertretungsgesetz besteht.

#### Schulungen der Personalräte

Die Kommission Personalvertretungsrecht hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Angebot für Personalräte zu bieten. Ein Serviceangebot sind Schulungen für Personalräte. Neben Grundschulungen für Personalräte wurde unter anderem das Thema Datenschutz im Personalrat behandelt. Im Jahr 2017 wurde mit dem SBB Bildungsforum ein neues Format für Personalräte und dienstliche Interessenvertreter geschaffen und von der Kommission begleitet. Beginnend mit den Handlungsempfehlungen der Personalkommission sollen aktuelle Themen und Handlungsfelder in Workshop-Form angeboten werden.

#### Ansprechpartner für und Kontakt zu Personalräten

Neben den angebotenen Seminaren versteht sich die Kommission auch als Dienstleister für die Personalräte. Im Bereich der Wahlen stellte die Kommission den Personalräten die gesetzlichen oder durch Wahlordnung vorgeschriebenen Mustervordrucke zur Verfügung.

Die Mitglieder der Landesleitung des SBB sowie der Kommission haben auf Einladung der Personalräte an verschiedenen Personal- oder Jugend- und Auszubildendenversammlungen teilgenommen und den SBB und seine Mitgliedsverbände als kompetente Ansprechpartner vorgestellt.

Ergänzend zu den Schulungen wandten sich Personalräte mit Fragen an die Kommission. Die Kommission konnte Einzelmitgliedern beziehungsweise Personalräten allgemeine Auskünfte geben. Eine rechtliche Einzelfallprüfung und Beratung ist aber nach dem Rechtsberatungsgesetz den Rechtsanwälten vorbehalten.

#### Ausblick

Neben der Findung von notwendigen Änderungen zur Fortentwicklung des Personalvertretungsgesetzes sowie deren Begleitung wird die Kommission den Service an die Personalvertretungen weiter verbessern. Neben den praxisnahen Schulungen wird die Herausgabe von regelmäßigen Informationen (z. B. in Form eines Personalratsbriefes) durch die Kommission geprüft.

#### 12.5. Bericht der Schiedskommission

Der Bericht der Schiedskommission ist erfreulicherweise kurz.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Fall, in dem die Kommission hätte aktiv werden müssen. Wir bewerten das als sehr positiv.

Trotzdem haben die Mitglieder der Schiedskommission sich auf einem Seminar des SBB eingebracht und sich dort mit anderen Kommissionen zur Arbeit ausgetauscht. Auch waren die Mitglieder der Schiedskommission bei den Veranstaltungen des SBB präsent.

## 13. Berichte der Arbeitsgruppen

### 13.1. Bericht der AG Lehrerverbände

Die Arbeitsgruppe Lehrerverbände im SBB vereinigt mit dem Sächsischen Lehrerverband e.V. im VBE, dem Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V., der Katholischen Erziehergemeinschaft Sachsen e.V., dem Philologenverband Sachsen e.V. und dem Sächsischen Schulleitungsverband e.V. fünf Partner mit dem Ziel, bildungspolitische Themen gemeinsam mit Verantwortungsträgern zu diskutieren und somit Einfluss auf Gestaltungsprozesse in der Bildungslandschaft Sachsens zu nehmen.

Mit den Schulpolitischen Foren, die jährlich mit der CDU Fraktion im Sächsischen Landtag, veranstaltet werden, hat sich ein Format entwickelt, welches aktuelle politische Aufgaben aufgreift, in die Öffentlichkeit trägt und Lösungsansätze erarbeitet.

Mit dem 10. Schulpolitischen Forum „Medienbildung und Digitalisierung im schulischen Umfeld“ im Jahr 2018 wird diese Tradition weiter fortgesetzt. Die Vielfalt der aufgegriffenen Themen spiegelt zugleich den Anspruch an die Qualität wieder. Folgende Inhalte sind im Berichtszeitraum mit hervorragenden Referenten besetzt und durchgeführt wurden.

#### 2017

9. Schulpolitisches Forum  
„Herausforderung Seiteneinsteiger“

#### 2016

8. Schulpolitisches Forum  
„Sachsens Schulgesetz auf dem Prüfstand“

#### 2015

7. Schulpolitisches Forum  
„Bildungsübergänge erfolgreich gestalten“

#### 2014

6. Schulpolitisches Forum  
„Leistungsgerechtigkeit ist Bildungsgerechtigkeit“

### 13.2. Bericht der AG Sicherheit

Die Arbeitsgruppe Sicherheit bündelt innerhalb des SBB die Interessen der Gewerkschaften und deren Mitglieder, die sich mit Aufgaben der inneren Sicherheit in Sachsen beschäftigen. Regelmäßig sind das auch die Arbeitsgebiete, die für die Beschäftigten mit einem höheren Maß an verbaler und leider auch körperlicher Gewalt verbunden sind.

Ziel für den SBB war es, die Vertreter dieser Gewerkschaften sowie Handelnde aus Politik und Verwaltung an einen Tisch zu bringen.

Am 25. Juni 2014 organisierte der SBB deshalb einen „Runder Tisch – Sicherheit in Sachsen“. Neben Gewerkschaftsvertretern der SBB-Gewerkschaften nahmen Sachsens Innenminister Markus Ulbig, der Abteilungsleiter III des SMJ Robert Bey und die innenpolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag an dieser Gesprächsrunde teil. Um den Blick über „Sachsens Tellerrand“ hinaus zu ermöglichen, war auch der Bundesvorsitzende der DPoIG, Rainer Wendt, eingeladen.

Eingestimmt auf das Thema wurden die Teilnehmer durch Impulsreferate des Staatsministers Markus Ulbig und des DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt. Hier wurde die Frage „Sicherheit in Sachsen - Alles im grünen Bereich?!“ aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Erwartungsgemäß spielten dabei Fragen der Personalausstattung und der technischen Ausstattung eine Rolle. Interessant waren auch die vorgestellten Zahlen und Daten zu erfassten Delikten und Straftaten.

In der anschließenden Diskussion wurden spannende Fragen und Argumente aus den verschiedenen Sicherheitsbereichen im Land ausgetauscht, aber auch Strategien zur Nachwuchsgewinnung kritisch hinterfragt.

Die Vertreter der SBB - Gewerkschaften stellten sehr offen das tägliche Erleben und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen dar und wiesen auf praktische, aber auch gesetzliche Schwachstellen hin. Insgesamt war die Debatte zwar kritisch, aber vor allem lösungsorientiert.

Die aus diesem runden Tisch resultierenden Themen und Fragen wurden in den folgenden Gesprächsrunden immer wieder zum Gegenstand gemacht.

Die Besprechungen der AG Sicherheit fanden im Berichtszeitraum mit unterschiedlicher Intensität statt.

Aktuell plant die AG Sicherheit ein Pressefrühstück zu Fragen der Inneren Sicherheit.



## 14. SBB intern und Ausblick

### *Der SBB ist gut aufgestellt.*

Dass dies nicht nur von der Landesleitung so gesehen wird, zeigt die Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche vertrauen dem SBB und seinen Mitgliedsge-  
werkschaften. Darauf sind wir stolz.

### *Der SBB steht auf soliden Füßen.*

Die Landesleitung geht verantwortungsbewusst mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln um, wie uns die Kassenprüfer immer wieder bestätigen. So konnten und können wir unsere Mitgliedsgewerkschaften in ihrer Arbeit unterstützen, können Seminare, Aktionen, Veranstaltungen im Interesse aller durchführen. Das ist uns wichtig.

### *Der SBB ist ein anerkannter Gesprächspartner.*

Selbstbewusst können wir resümieren, dass der SBB eine feste Größe für Politik, Verwaltung und andere Gewerkschaften ist. Sachliche Diskussionen, fachliche Beiträge und leidenschaftliches Engagement all unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben dazu geführt. Dafür sind wir dankbar.

*Allen, die uns in den vergangenen fünf Jahren unterstützt haben,  
ob sie in diesem Tätigkeitsbericht Erwähnung finden oder nicht,  
gilt unser herzlicher Dank!*





## 15. Wichtige Termine des SBB im Berichtszeitraum

### 2013

27./28. April	6. Gewerkschaftstag des SBB
17./18. Juni	Seminar des SBB „Reform des Beamtenrechts“
06.-08. September	Tag der Sachsen in Schwarzenberg
25. Oktober	Landesjugendtag der SBB Jugend
02. November	1. Landessenientag, Gründung der SBB Senioren
04./05. November	Seminar des SBB „Die Dienstrechtsreform in Sachsen“
27. November	Landesfrauentag der SBB Frauen

### 2014

I. Quartal	Erstellung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen
13. Januar	Info-Veranstaltung und Zentrale Rechtsberatung zur „Seniorität“ in Dresden
15. Januar	Info-Veranstaltung und Zentrale Rechtsberatung zur „Seniorität“ in Leipzig
16. Januar	Info-Veranstaltung und Zentrale Rechtsberatung zur „Seniorität“ in Leipzig
29. März	Übergabe „Konzept 2020“ zur Landtagswahl
29. März	6. Schulpolitisches Forum „Leistungsgerechtigkeit ist Bildungsgerechtigkeit“
09. April	Verleihung des Negativpreises des SBB „Die Eule“ – Preisträger: Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland
20./21. Mai	Seminar des SBB „Dienstrechtsneuordnung in Sachsen“
26. Mai	Seminar des SBB „Gewerkschaft und Steuern“
26. Juni	Runder Tisch „Innere Sicherheit“
06./07. Oktober	Seminar des SBB „Beamtenrecht“
25. Oktober	Landesjugendtag der SBB Jugend
15. November	Landesfrauenvertretertag der SBB Frauen
20. November	Kongress des SBB „Wie viel Staat braucht Staat?“
20. November	Parlamentarischer Abend des SBB
25. November	Seminar der SBB Senioren „Fit in den Ruhestand“
27. November	Seminar des SBB „Grundlagen des SächsPersVG“

### 2015

21. März	7. Schulpolitisches Forum „Bildungsübergänge erfolgreich gestalten“
30. April	Verleihung des Positivpreises des SBB „Die Glühbirne“ – Preisträger: Staatsminister Martin Dulig (SPD)
04./05. Mai	Seminar des SBB „Gewerkschaftspolitik“
04.-06. September	Tag der Sachsen in Wurzen
05. Oktober	Hauptversammlung der SBB Frauen
05. November	Parlamentarischer Abend
09./10. November	Seminar des SBB „Die Arbeit der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung“
02. Dezember	Hauptversammlung der SBB Senioren

### 2016

02. Februar	Podiumsdiskussion „Wie weiter mit der Sonderzahlung für Sachsens Beamte“
23. Februar	8. Schulpolitisches Forum „Sachsens Schulgesetz auf dem Prüfstand“
25./26. April	Seminar des SBB „Staatspolitik und Personalmanagement“
30. April	Festveranstaltung 25 Jahre SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
17. Mai	Verleihung des Positivpreises des SBB „Die Glühbirne“ – Preisträger: Alexander Krauß (CDU), MdL
02.-04. September	Tag der Sachsen in Limbach-Oberfrohna
26. September	Hauptversammlung der SBB Frauen
24./25. Oktober	Seminar des SBB „Gewerkschaftspolitik – Pressearbeit des SBB“
04. November	Landesjugendausschuss der SBB Jugend
09. Dezember	Seminar des SBB „Grundlagen des SächsPersVG“

### 2017

04. Februar	9. Schulpolitisches Forum „Herausforderung Seiteneinsteiger“
02. März	Seminar „Vereinsrecht/Satzungsrecht“
10. April	Hauptversammlung der SBB Frauen
10./11. April	Seminar des SBB „Die Arbeit der Kommissionen“
01.-03. September	Tag der Sachsen in Löbau
14. September	SBB-Bildungsforum „Die Handlungsempfehlungen der Personalkommission als Tätigkeitsfeld der behördlichen Interessenvertretungen“
16./17. Oktober	Seminar des SBB „Gewerkschaftspolitik, Sachsen 2030“
26. Oktober	Kongress des SBB „Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“
26. Oktober	Parlamentarischer Abend

### 2018

03. März	10. Schulpolitisches Forum „Medienbildung und Digitalisierung im schulischen Umfeld“
12./13. April	7. Gewerkschaftstag des SBB „In Herausforderungen Chancen sehen – Wir machen Staat!“



Die  
UNVERZICHTBAREN

56729

POLIZI  
EJ

AF  
Anzeigen

AF  
Anzeig  
Kopie

BOWi  
Anzeigen

## 16. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

Neufassung der Verordnung des SMJ über die Dienstkleidung des Justizvollzugsdienstes und des Justizwachtmeisterdienstes Neufassung der Verwaltungsvorschrift des SMJ über die Dienstkleidung des Justizvollzugsdienstes und des Justizwachtmeisterdienstes	4. März 2013 6. März 2013
Neufassung der Verordnung des SMWK über Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben des Lehrpersonals an Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen	14. Mai 2013
Entwurf einer Verordnung des SMF zur Änderung der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung	14. Mai 2013
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des SMI über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst sowie für den prüfungserleichterten Aufstieg in den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst	27. Mai 2013
SMF-Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen	22. Juli 2013
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung des Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitrechts und zur Änderung der Beurteilungsverordnung	2. September 2013
SMF-Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen Verordnungen: Stellenobergrenzen, Erschwerniszulagen, Mehrarbeitsvergütung, Vollstreckungsvergütung, Heilverfahren, Unfallentschädigung	16. September 2013
SMF-Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Sächsische Beihilfeverordnung – SächsBhVO) vom 16. November 2012 (SächsGVBl. S. 524)	1. Oktober 2013
SMI-Entwurf einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Heilfürsorge für Beamte des Polizeivollzugsdienstes, Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und feuerwehrtechnische Beamte (Sächsische Heilfürsorgeverordnung – SächsHfVO)	1. Oktober 2013
SMI- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Laufbahnen der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen	7. Oktober 2013
SMI – Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter	7. Oktober 2013
SMJ –Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 der Fachrichtung Justiz im Schwerpunkt Justizvollzugsdienst	11. März 2014

Entwurf des Gesetzes des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes, zum Entwurf der Fünften Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung der Sächsischen Trennungsgeldverordnung sowie zum Entwurf der VwV des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug der Sächsischen Trennungsgeldverordnung	17. März 2014
Entwurf einer Siebten Verordnung des SMF zur Änderung der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung	4. April 2014
SMI/SMF: Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen; Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts	10. Juli 2014
SMI Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte	12. August 2014
SMI Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung des SMI über die Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher	12. August 2014
SMI/SMF: Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen; Synapse zur Veranstaltung am 31.07.2014)	3. September 2014
SMI: Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die modulare Qualifizierung von Beamten der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene für Ämter der Besoldungsgruppe A14 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (VwV A14-Qualifizierung)	3. November 2014
SMI: Zugang zu den Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung ohne Vorbereitungs-dienst	12. Januar 2015
SMK: Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft	30. Januar 2015
SMI: Eckwerte zur Personalentwicklung und Leitlinien Gesundheitsmanagement	3. März 2015
SMF: Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge 2015/2016 Übertragung der Tarifeinigung vom 28. März 2015 auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger	30. April 2015
SMF: Entwurf einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung und zur Aufhebung der Zuständigkeitsverordnung Umzugskostenvergütung vom 07.04.2015	7. Mai 2015
SMI: Entwurf einer Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung	1. Juli 2015
SMI: Entwurf der Verordnung des SMI über Ausbildung, Studium und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Polizei	24. Juli 2015

SMI: Gesetz zur Änderung des Sächs PersVG	31. August 2015
SMI: Entwurf einer Verordnung der Sächs. Staatsregierung zur Änderung der Sächs. Laufbahnen Verordnung	19. November 2015
SMJ: Anhörung von Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zur Festsetzung der Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten	10. Dezember 2015
SMF: Entwurf einer Ersten Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung Beteiligung gemäß § 119 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG)	16. Dezember 2015
SMWK: Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen in Sachsen	16. Dezember 2015
SMI: Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zu den Wahlen nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz (Sächsische Personalvertretungswahlenverordnung - SächsPersVWVO)	17. Dezember 2015
SMJ: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG)	29. Januar 2016
SMI: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der FH für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentren des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes	8. Februar 2016
SMI: Neufassung der Verwaltungsvorschrift des SMI über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Sachsen in Straf- und anderen Verfahren	1. März 2016
SMF: Referentenentwurf – Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über Zulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (Sächsische Lehrkräftezulagenverordnung – SächsLKZVO)	3. März 2016
SMK: Zum Entwurf zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen   Zusammenarbeit von SLV/PVS/LVBS	7. März 2016
SMWK: Hochschulentwicklungsplan 2025	2. Juni 2016
SMF: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung	10. Juni 2016
SMI: Anhörung des Referentenentwurfs Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Bau, Verkehr und Maschinenwesen	30. Juni 2016
SMJ: Ausbildung und Prüfung der Amtsanwälte	8. Juli 2016
SMF: Entwurf eines Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018	15. Juli 2016

SMJ: Erste VO zur Änderung der VO über die Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher	12. September 2016
SMWK: Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich	5. Oktober 2016
SMJ: Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Dienstkleidung des Justizvollzugsdienstes und des Justizwachmeisterdienstes (VwV Justizdienstkleidung)	18. November 2016
SMI/SMS: Entwurf einer Verordnung des SMI und des SMS zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen und weiterer Vorschriften	6. Dezember 2016
SMI: Entwurf einer Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des SMI zur Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung und der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachrichtung Polizei	6. Januar 2017
SMI: Entwurf einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Archivdienst im Freistaat Sachsen (Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Archivdienst – SächsAPOArchiv)	6. März 2017
SMF: Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Staatsfinanz LG 2.1	6. März 2017
SMK: Anhörung gemäß § 119 SächsBG zur Änderung der SächsÖrAusbWO zur Umsetzung des Maßnahmenpakets der Staatsregierung zur Lehrerversorgung	16. März 2017 siehe auch 2. Stellungnahme vom 4. Mai 2017
SMK: Anhörung gemäß § 119 SächsBG zur VwV des SMK zur Zuordnung von Schulleitungsfunktionen zu Ämtern der Sächsischen Besoldungsordnung A	16. März 2017
SMK: Anhörung zur Änderung der SächsÖrAusbWO zur Umsetzung des Maßnahmenpakets der Staatsregierung zur Lehrerversorgung	4. Mai 2017 siehe auch 1. Stellungnahme vom 16. März 2017
SMF: Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018 Übertragung der Tarifeinigung vom 17.02.2017	11. Mai 2017
SMK: Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über eine „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte (Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO)“	22. Mai 2017
SMWK: Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zum Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes	6. Juni 2017
SMI: Entwurf des SMI zur Änderung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachrichtung Polizei	28. Juni 2017
SMI: Entwurf des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April	11. Juli 2017
SMWA: Neufassung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Bergfach und Markscheidfach	14. Juli 2017

SMF: Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO)	21. Juli 2017
SMF: Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) zum Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung der Sächsischen Beihilfeverordnung (SächsBhVO)	16. August 2017
SMI: Entwurf einer Zweiten Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung	11. Oktober 2017
SMF: Referentenentwurf: Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts	10. September 2017
SMI: Entwurf einer Änderungsverordnung zur SächsBeurtVO	27. November 2017
SMJ: Entwurf eines Gesetzes zur organisatorischen Verselbstständigung der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz	14. Dezember 2017
SMJ: Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Justizdienst (APOMJD)	14. Dezember 2017
SMF: Zugang zu den Laufbahnen der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung, Schwerpunkt Staatsfinanzverwaltungsdienst, ohne Vorbereitungsdienst, § 10 SächsLVO i. V. m. § 17 SächsBG – Entwurf einer Verwaltungsvorschrift	2. Januar 2018
SLT: Drucksache 6/10865 „Erster Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand im Freistaat Sachsen“	20. Dezember 2017
SMF: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts	31. Januar 2018



## 17. Erledigungsstand der Anträge des 6. GWT 2013 des SBB

Stand: 6. März 2018

### I. Grundsätze/Resolution

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
LL/LV	Resolution	Annahme	Die Forderungen wurden <b>teilweise umgesetzt</b> . Der Personalabbau im öffentlichen Dienst wurde gestoppt. Investitionen in zusätzliche Stellen vor allem im Bereich der Bildung und der Sicherheit. Die inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamten konnte umgesetzt werden. Die Forderungen zu einem vorgezogenen Ruhestand werden weiterhin abgelehnt. Schutzregelungen, wie die Tariftreue, werden nicht in dem sächsischen Vergabegesetz implementiert. Die Durchlässigkeit des Laufbahnrechtes bedarf einer weiteren Verbesserung. Die Forderung zur Sonderzahlung für Beamte konnte umgesetzt werden. Die Beamtenversorgung ist weiterhin durch Zweckgebundene Kapitalrückstellungen des Freistaats Sachsen gesichert. Die Anpassung der Renten an das Westniveau konnte erreicht werden. Die geforderten Zahlungen von Sonderrenten durch Ansprüche aus der ehemaligen DDR konnten noch nicht erreicht werden.

### II. Sachanträge

#### II.1. Öffentlicher Dienst

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A ÖD 01 BSBD	Vergabe der Leistungszulage	Annahme	Das Ziel wurde bisher nicht erreicht. Muss im Zuge der Aufstellung DHH 2019/2020 aktuell noch einmal überprüft werden. <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 02 BSBD	Anhebung der „Stellenzulage“	Annahme	Die Angleichung der Stellenzulage Justizvollzug an die Polizeivollzugszulage ist im jetzigen Entwurf des sächsischen Besoldungsgesetzes enthalten. Werden die Gesetzesänderungen verabschiedet, ist der <b>Antrag erledigt.</b>
A ÖD 03 PVS	Beamtenstatus für Lehrkräfte	Annahme	Befristet auf vorerst 5 Jahre für Neueinstellungen und „Rückkehrer“, somit <b>teilweise umgesetzt, wird weiter verfolgt.</b>

A ÖD 04 BTB	Sonderurlaub für Gewerkschaftstage nach § 13 Sächsische Urlaubsverordnung	Annahme	Durch Änderung des § 12 Abs. 1 Nummer 6 SächsUrlMuEltVO <b>erledigt</b> . Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 901),
A ÖD 05 BTB	Positive Beeinflussung des Modells der analytischen Dienstpostenbewertungen	Annahme	Der SBB hat diesen Antrag an den DBB-Gewerkschaftstag gestellt. Im Rahmen der Themen der Personalkommission und deren Erweiterung von der staatlichen Verwaltung zur Einbeziehung der kommunalen Verwaltung <b>wird dieser Antrag weiterverfolgt.</b>
A ÖD 06 SBB Jugend	Irrwege des Föderalismus beenden	Annahme	Ständige Aufgabe der Landesleitung des SBB. Dieses Ziel wird nur langfristig erreichbar sein. <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 07 SBB Jugend	Abschaffung der Begrenzung von Trennungsgeldvergütungen und Reisekostenerstattungen	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt</b>
A ÖD 08 DSTG	Erhöhung der Wegstreckenentschädigung	Annahme	Gesetz trat 2013 in Kraft, somit <b>erledigt</b> . Die Reisekostensätze wurden zum 1. September 2013 angepasst.
A ÖD 09 DSTG	Kontinuierliche und bedarfsgerechte Ausbildung	Annahme	Ständiges Thema der Personalkommission, durch Kommissionsbericht auf einem guten Weg <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 10 DSTG	Beschäftigte vor Polemik schützen	Annahme	<b>Ständiges Thema, wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 11 DSTG	Personalentwicklungskonzeption für den öffentlichen Dienst	Annahme	Inhalt des Koalitionsvertrages und 2016 Umsetzung in den Ressorts. Durch Kommissionsbericht grundsätzlich <b>erledigt</b> . Die konkreten Maßnahmen müssen in den einzelnen Ressorts eingefordert werden.
A ÖD 12 DSTG	Gesundheitsmanagement	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 13 DSTG	Abschaffung Selbstbehalt in der Beihilfe	Annahme	Selbstbehalt wurde von 80 Euro auf 40 Euro reduziert. Antrag als solcher <b>teilweise erledigt</b> . Beihilfe insgesamt bleibt - wegen Bundesvergleich – ein sensibles Thema. <b>Wird weiter verfolgt.</b>

A ÖD 14 SLV	Tarifpolitik – Verbeamtung von Lehrkräften	Annahme	Regierungskoalition ist noch uneins, Prüfung bis März 2018, Problematik „nichtverbeamteter Lehrkräfte“, <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 15 SBB Jugend	Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 9 SächsPersVG	Annahme	<b>Wird weiter verfolgt.</b>
A ÖD 16 SBB Frauen	Nachberufliche Lebensphase, Sensibilisierung und Unterstützung von Angestellten und Beamten vor dem Abschied aus dem Berufsleben zur Gestaltung einer aktiven Lebensphase	Annahme	Verschiedenste Bemühungen auf Ebene der Einzelgewerkschaft und Mitgliedsverbände, Seminare DBB-Akademie. Für die Verwaltungen werden am Fortbildungszentrum in Meißen Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand angeboten. <b>Erledigt.</b>
A ÖD 17 DSTG	Leistungszulage	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt</b>

## II.2. Schulen

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A Schulen 01 PVS	Personaldecke an Sachsens Schulen	Annahme	Regelmäßig Gegenstand von Gesprächen mit SMK, nur Teilerfolge. <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A Schulen 02 SLV	Verbandspolitische Arbeit-Schulen	Annahme	Ständiger Arbeitsauftrag, die Zahl der Sozialarbeiter hat sich bereits erhöht, <b>teilweise erledigt.</b>
A Schulen 03 SLV	Verbandspolitische Arbeit-Schulen-Klassenleiter-stunde	Annahme	Ständiges Thema in Gesprächen im SMK. „Reine“ Klassenleiterstunde auf Grund der Personalsituation nicht zu erwarten. Evtl. monetärer Ausgleich. <b>Wird weiter verfolgt.</b>

## II.3. Sozialpolitik

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A SozPol 01 BTB	Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 02 BTB	Anerkennung der Erziehungsleistungen älterer Mütter bei der Rente durch Angleichen an die Regelung für jüngere Mütter	Annahme	Mit Wirkung vom 1. Juli 2014 wurde das sog. zweite Mütterjahr für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder eingeführt. Tendenzen zum dritten Mütterjahr werden angesprochen, scheinen jedoch aktuell nicht umsetzbar. <b>Teilweise erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 03 BTB	Ausbildung im öffentlichen Dienst	Annahme	Bei der Umsetzung der Ergebnisse der Personalkommission muss darauf hingewirkt werden, dass auch in den technischen Fachverwaltungen die Ausbildung nicht mehr vernachlässigt wird. <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 04 BTB	Fachkräftemangel im gehobenen technischen Dienst	Annahme	Weiteres Thema der Personalkommission <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 05 BRH	Rentenrecht / Versorgung	Arbeitsmaterial	Einführung ruhegehaltfähiger Zeiten vor dem 3. Oktober 1990 scheitert an Rechtsprechung BVerfG; Anpassung Rentenwert Ost an West ist an Wegfall der Anlage 10 zum SGB VI geknüpft. Thema ist im Bundestag in der Diskussion <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 06 GDL	Verkehrspolitik in Sachsen – Eisenbahnverkehr in Sachsen benötigt leistungsfähige Infrastruktur	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 07 GDL	Verkehrspolitik in Sachsen – Ausschreibungs- und Vergabekriterien im SPNV	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 08 GDL	Verkehrspolitik in Sachsen – Regionalisierungsmittel für den SPNV in Sachsen	Annahme	Reg. Mittel wurden bis 2030 um 54 Mill. Euro jährlich erhöht. <b>Erledigt.</b>
A SozPol 09 SBB Jugend	Ausbildung	Annahme	Thema der Personalkommission <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A SozPol 10 SBB Frauen	Umgang mit Demenz	Annahme	Eine globale Umsetzung hat bisher nicht stattgefunden. Was sicherlich passiert, ist die Sensibilisierung von Vorgesetzten. <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>

## II.4. Tarifpolitik

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A Tarif 01 PVS	Attraktivität des Lehrerberufs	Annahme	Entgeltordnung Lehrkräfte in Kraft, weitere neue Regelungen in Sachsen zu erwarten. Ist ständiges Thema der Gespräche im SMK. <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 02 PVS	Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ab dem 55. Lebensjahr	Annahme	Regelungen in § 11 Abs. 1 TV-L ; § 3 PflegeZG; § 15 Abs. 4 BEEG <b>Teilweise erledigt.</b>
A Tarif 03 PVS	Entgelt für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Sachsen	Annahme	Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 ab 2018 in 2 Schritten tariflich festgelegt. <b>Erledigt.</b>
A Tarif 04 PVS	Einheitliches Tarifwerk für die Tarifgebiete Ost und West	Annahme	Ist ein permanentes Ziel bei Tarifverhandlungen der dbb tarifunion. Unterschiede in den Bereichen Arbeitszeit und Kündigungsregelungen bestehen weiter <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 05 PVS	Demografie-Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	Annahme	Thema der Personalkommission <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 06 VDStr.	Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Westniveau des TV-L/TVÖD	Annahme	2019/2020 <b>Erledigt.</b> (Tarifeinigung TV-L bzw.-TVÖD- Bund) VKA –Bereich offen
A Tarif 07 BTB	Erarbeitung einer Entgeltordnung TVÖD (VKA) und Berücksichtigung der Wertigkeit des technischen und naturwissenschaftlichen Bereiches	Annahme	Entgeltordnung TVÖD- VKA seit 1. Januar 2017 in Kraft Ein Einstieg ist mit der neuen Entgeltordnung getan. Eine Aktualisierung der Aufgaben, die als „schwierig“ im Sinne der Eingruppierungsrichtlinie festgelegt wurden, anhand der heute anstehenden Aufgaben ist im technischen Bereich nicht durchgesetzt worden. <b>Teilweise erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 08 BTB	Verhandlung für eine landesbezirkliche Regelung zu Erschwerniszuschlägen	Annahme	Im Polizei- und Justizvollzug seit 2014 umgesetzt. Konnte in den abgelaufenen Verhandlungen nicht durchgesetzt werden. <b>Teilweise erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 09 SLV	Tarifpolitik-Demografie-Tarifvertrag	Annahme	Thema der Personalkommission <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Tarif 10 SLV	Tarifpolitik-Verbesserung der Eingruppierung von Lehrkräften	Annahme	Entgeltordnung der Lehrkräfte in Kraft, weitere Verhandlungen laufen <b>Teilweise erledigt, wird weiter verfolgt.</b>

## II.5. Organisationspolitik

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A OrgPol 01 BRH	Kooperation mit Mitgliedsge- werkschaften	Arbeits- material	Es ist schwierig, dieses Ziel umzusetzen, weil die Mitgliedverbände und Gewerkschaften des SBB eigenständig sind. Gründung einer Seniorenvertretung im SBB <b>Wird weiter verfolgt.</b>
A OrgPol 02 GDL	Verkehrspolitik in Sachsen – Berufsgewerkschaften sind das Gewerkschaftsmodell der Zukunft	Annahme	<b>Erledigt.</b> Streikrecht für Berufsgewerkschaften bleibt erhalten. TEG muss modifiziert werden.
A OrgPol 03 SBB Jugend	Unterstützung der SBB Jugend	Annahme	<b>Erledigt.</b>

## II.6. Frauen

Antragsnummer/ Einreicher	Kurzbezeichnung	Beschluss GWT 2013	Erfüllungsstand
A Frauen 01 SBB Frauen	Kontrolle der Durchsetzung zum § 24 des SGB VIII, Artikel 1 ab 01.08.2013	Annahme	<b>Erledigt.</b> Gesetzliche Regelung seit 2014. Rechtsanspruch wird erfüllt.
A Frauen 02 SBB Frauen	Mehr Frauen in Führungs- positionen	Annahme	Thema der Personalkommission. <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Frauen 03 SBB Frauen	Gender Budgeting	Annahme	Thema der Personalkommission <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Frauen 04 SBB Frauen	Alterssicherung	Annahme	<b>Erledigt.</b> Im Jahr 2014 wurde das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung beschlossen. Danach wird für vor 1992 geborene Kinder ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet (alt: 12 Monate, neu: 24 Monate). Im Bereich der Versorgung ist eine systemgerechte Übertragung der o. g. Rentenregelungen vorgesehen. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist in Arbeit. Die Anhörung der Verbände ist erfolgt.
A Frauen 05 SBB Frauen	Altersübergangsmodelle	Annahme	Neue Regelungen sind derzeit nicht in Sicht. Kann-Regelungen im Bereich des TVÖD. Für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen wurden Freistellungsmöglichkeiten geschaffen. <b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>
A Frauen 06 SBB Frauen	Entgeltgleichheit	Annahme	<b>Nicht erledigt, wird weiter verfolgt.</b>

---

## Impressum

Herausgeber: Nannette Seidler  
Landesvorsitzende  
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen  
Theresienstr. 15  
01097 Dresden

Redaktionsschluss: 15. März 2018

Fotonachweis: Friedhelm Windmüller, dbb beamtenbund und tarifunion, SBB Frauen, SBB Jugend, SBB Senioren,  
Andreas Fiedler, Gerda Seibert, Steffen Winkler, Beatrice Hala

Layout und Druck: DIE MACHER. GmbH



**#SBBGWT2018**

**#WirmachenStaat**

**#InHerausforderungenChancensehen**

